

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren

Universität Bremen

Studiengänge

**Germanistik/Deutsch (B.A. 2-Fach-Studiengang mit und ohne Lehramtsoption,
Bildungswissenschaften im Primar- und Elementarbereich (BiPEb); M.Ed. Gy/OS, GS)**

Language Sciences/Linguistik (B.A. 2-Fach-Studiengang ohne Lehramtsoption)

**English Speaking Cultures/Englisch (B.A. 2-Fach-Studiengang mit und ohne
Lehramtsoption, BiPEb; M.Ed. Gy/OS, GS)**

**Frankoromanistik/Französisch (B.A. 2-Fach-Studiengang mit und ohne Lehramtsoption;
M.Ed. Gy/OS)**

**Hispanistik/Spanisch (B.A. 2-Fach-Studiengang mit und ohne Lehramtsoption; M.Ed.
Gy/OS)**

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 31. März 2011

Erstakkreditierung am: 19.09.06, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.11

Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis: 30.09.12

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30.05.12

Fachausschuss: Geistes-, Sprach-, Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27.09.12, 24.09.2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Dr. Gisela Beste**, Direktorin (komm.)/Abteilungsleiterin Abt. 2: Unterrichtsentwicklung Sek. I/II/GOST und E-Learning Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)

- **Prof. Dr. Dieter Burdorf**, Universität Leipzig, Institut für Germanistik, Neuere deutsche Literatur und Literaturtheorie
- **PD Dr. Kirsten von Hagen**, Universität Erfurt, Romanistische Literaturwissenschaft
- **Prof. Dr. Wolfgang Hallet**, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Anglistik, Didaktik des Englischen
- **Prof. Dr. Anke Holler**, Georg-August-Universität Göttingen, Courant Forschungszentrum „Textstrukturen“
- **Thomas Honesz**, Studierender an der Ludwig-Maximilians-Universität München, Neue deutsche Literatur, Theaterwissenschaft, Germanistische Linguistik
- **Prof. Dr. Heidemarie Sarter**, Universität Potsdam, Philosophische Fakultät, Professur für Fremdsprachendidaktik

Die Begutachtung wurde durch folgende Vertreter der Senatorischen Behörde für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit in Bremen begleitet:

- **Frau Dr. Buhse**, Referentin SfBWG
- **Herr Nelson**, Fachreferent SfBWG

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Bremen wurde im Jahr 1971 als Reformhochschule mit den Zielen Interdisziplinarität, forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung gegründet. Diese Gründungsprinzipien hat die Hochschule in ihren Leitzielen durch die Internationalisierung und ökologische Verantwortung sowie die Chancengleichheit der Geschlechter ergänzt. Lehrende und Lernende der Universität Bremen sollen sich an den Grundwerten der Demokratie, Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit orientieren.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerausbildung. In den 80er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut. Heute beheimatet die Universität Bremen in 12 Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin. Rund 20.000 Studierende, darunter ca. 3.000 ausländische Studierende, können aus einem Studienangebot von 46 Bachelor- und 50 Masterstudiengängen wählen. In Lehre und Forschung sind 1.950 Wissenschaftler tätig, im administrativen und technischen Bereich arbeiten rund 1.250 Mitarbeiter.

Die Universität Bremen hat zum Wintersemester 2005/06 den überwiegenden Teil ihres Studienangebots auf das gestufte System mit den Abschlüssen Bachelor und Master umgestellt. Diplomabschlüsse bestehen in wenigen begründeten Fällen parallel weiter.

Im Sommer 2007 hat die Universität Bremen das Grundzertifikat 'audit familiengerechte hochschule' der berufundfamilie GmbH erhalten. Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurde das Referat „Chancengleichheit / Antidiskriminierung“ geschaffen.

Die hier zur Akkreditierung anstehenden philologischen Studiengänge¹ gehören zum Fachbereich 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) der Hochschule, der mit etwas über 3.000 Studierenden im Wintersemester 2011/12 zu den größten Fachbereichen an der Universität Bremen zählt.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort Studiengang synonym mit der Bezeichnung Teilstudiengang für die Bachelorteilstudiengänge in dem Bericht verwendet.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Universität Bremen nennt drei Kernelemente, die ihr Selbstverständnis und ihre Ausrichtung prägen: Interdisziplinarität, Projektstudium und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Dabei verfolgt die Universität seit 20 Jahren bewusst eine Strategie der Profilierung als Forschungs-Hochschule, so dass die zu begutachtenden Teilstudiengänge vor der Herausforderung stehen, ihre Ziele einerseits Richtung Schwerpunkt Forschung auszurichten und andererseits klar die Anforderungen der Bachelor- und Master-Studiengänge als berufsqualifizierende Abschlüsse außerhalb der Forschung zu erfüllen.

Dies wird durch den Ansatz des „forschenden Lernens“ versucht, der in allen Studiengängen die Zielformulierung bestimmt und der die Verbindung von Forschungsschwerpunkt und Berufsorientierung sichert. Vor diesem Hintergrund werden die Ziele der zu begutachtenden Studiengänge formuliert. So sollen im Studiengang einerseits die Voraussetzungen für fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung in den Fächern zu vermitteln und andererseits die Studierenden dazu befähigen, im Anschluss an das Studium einen adäquaten Berufseinstieg zu finden. Entsprechende Formulierungen finden sich in den Zielbeschreibungen aller Studiengänge jeweils in unterschiedlichen Ausprägungen entsprechend den Besonderheiten des jeweiligen Faches.

Die hier zu akkreditierenden Studiengänge gehören zum Fachbereich 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) der Hochschule und passen sich gut in die übergreifenden Ziele ein. Insbesondere in Form der Auslandsaufenthalte und Berufspraktika, welche in allen Studiengängen verankert sind, bereiten die Studiengänge gemäß den übergreifenden Zielen der Hochschule auf das Erwerbsleben vor.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

3.1. Germanistik/Deutsch (B.A., Haupt- und Nebenfach)

Der Studiengang wurde 2006 erstmalig von ACQUIN bis 2011 akkreditiert.

Es wurden im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

- Es sollte überprüft werden, inwieweit der Bereich ältere deutsche Literaturwissenschaft mit Blick auf die Relevanz für den Schulalltag in das Programm integriert werden könnte;
- Es sollte überprüft werden, inwieweit ein Angebot zum Bereich Kinder- und Jugendliteratur auch für das schulische Berufsfeld (Gymnasium) und für das außerschulische Berufsfeld in das Curriculum aufgenommen werden kann.

3.2. Frankoromanistik/ Französisch (B.A., Haupt- und Nebenfach)

Der Studiengang wurde 2006 erstmalig bis 2011 akkreditiert..

Zur Optimierung des Studienprogramms wurde folgende **Empfehlung** ausgesprochen:

- Erhöhung des Spracheingangsniveaus auf B2 (Europ. Referenzrahmen).

3.3. Hispanistik/Spanisch (B.A., Haupt- und Nebenfach)

Der Studiengang wurde ebenfalls 2006 erstmalig von ACQUIN bis 2011 akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurde folgende **Empfehlung** ausgesprochen:

- Erhöhung des Spracheingangsniveaus auf B2 (Europ. Referenzrahmen).

3.4. English Speaking Cultures/Englisch (B.A., Haupt- und Nebenfach)

Der Studiengang wurde ebenfalls 2006 erstmalig von ACQUIN bis 2011 akkreditiert. Es wurden keine Empfehlungen ausgesprochen.

3.5. Sprachwissenschaften/Language Sciences (B.A., Haupt- und Nebenfach)

Der Studiengang wurde 2006 von ACQUIN bis 2011 erstmalig akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden folgende **Empfehlungen** ausgesprochen:

- Vom Studiengangstitel „Language Sciences“ sollte abgesehen werden, es sollte der Begriff „Linguistik“ verwendet werden. Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein rein deutscher Studiengangstitel gewählt und auf den englischen Zusatz verzichtet werden kann. Sollte von einer Namensänderung abgesehen werden, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen rein deutschen Studiengangstitel zu wählen.
- Die geplanten Änderungen in Fragen der Schwerpunktbildung und der Wiederholungsprüfungen sowie die Zusammenlegung der Module LS-1 und LS-4 sollten baldmöglichst umgesetzt werden. Dazu sollte eine Lösung für die 5 CP („Restpunkte“) im ersten Studienjahr erarbeitet werden. Von der Einführung eines Selbststudienmoduls sollte abgesehen werden.

III. Bewertung

Vorbemerkung

Die Begutachtung der Bachelorstudienfächer ergänzt die bereits absolvierte Strukturbegutachtung vom 28. Juni 2011. Die grundsätzliche Studienstruktur war somit bereits Gegenstand der Begutachtung (Gutachten der Strukturbegutachtung siehe Anlage) und soll deshalb nicht in vollem Umfang dargestellt werden. Gegenstand des damaligen Begutachtungsverfahrens waren neben dem Studienaufbau des 2-Fach-Bachelors und 3-Fach-Bachelors auch allgemeine studienfachübergreifende Fragen, etwa zur Chancengleichheit, zum Nachteilsausgleich oder zu der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Diese Punkte werden daher in diesem Bericht ebenfalls nicht mehr umfassend behandelt, es sei denn, dass studiengangspezifische Besonderheiten dies nahelegen.

Die Akkreditierung der kombinatorischen Studiengänge erfolgt nach Begutachtung aller in die Struktur eingebundenen Teilstudiengänge.

1. Ziele

Der Fachbereich 10 (FB 10) beruft sich in der Darstellung seiner Ziele auf die allgemeinen Leitziele der Universität Bremen und nennt in besonderem Maße die Ziele Lehrerbildung sowie wissenschaftliche Exzellenz neben Internationalisierung, Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit. Da alle Fächer des FB 10 außer der Linguistik für die Lehrerbildung relevant sind, genießt „Die Weiterentwicklung fachdidaktischer Forschung und die Vermittlung fachdidaktischer Kompetenzen (...) in allen lehrerbildenden Fächern im FB 10 höchste Priorität.“ (SD, S. 7).

Insgesamt weist der FB 10 in seiner Selbstdarstellung und in der Erläuterung seiner Konzeption vor Ort vielfältige Bezüge zur Berufspraxis auf und zeigt eine deutliche Orientierung an seinen übergeordneten Zielen. Nicht nur in den Lehramtsstudiengängen, auch in den nicht-schulischen Studiengängen ist im Bereich der General Studies mindestens ein Praktikum im Bachelorstudium vorgesehen. Der Praktikumsbericht muss in einem Kolloquium vorgestellt werden. Weitere Angebote bieten das Career Center (Vermittlung freier Praktikumsplätze), ein Mentoring Programm für Geisteswissenschaftler/innen sowie die jährliche Vortragsreihe „Geisteswissenschaften und Berufspraxis“ und nicht zuletzt der Workshop „Professionelles Drehbuchschreiben“. Ferner organisiert das Studienzentrum im FB 10 in jedem Sommersemester eine Vortragsreihe „Geisteswissenschaften und Berufspraxis“, in der Berufstätige mit geisteswissenschaftlicher Ausbildung ihren Werdegang und ihr Berufsfeld beschreiben. Durch diese Vortragsreihe können von den Studierenden häufig berufsrelevante Netze geknüpft werden.

Durch das Zusammenspiel von fachwissenschaftlichen und fachübergreifenden sowie berufsorientierten Qualifikationen (Praktika im Zuge der General Studies, Vermittlung von Schreibkompetenzen) qualifiziert das Studium die Absolventen der Bachelorstudiengänge für ein breites berufliches Spektrum in den Medien, der öffentlichen Verwaltung, der Unternehmenskommunikation, in der Erwachsenenbildung usw.

Das zentrale Ziel der Master of Education Programme besteht darin, die Absolventen des Studiums in die Lage zu versetzen, ein Lehramt an einer weiterführenden Schule bzw. ein entsprechendes Referendariat mit dem jeweiligen Unterrichtsfach aufzunehmen und im Sinne der Anforderungen an ein zeitgemäßes Schul- und Bildungssystem durchzuführen.

Die Absolventen des Masterstudienganges (M.Ed. Gy/OS und GS) sollen über fachliche Kompetenzen verfügen, die es ihnen erlauben, die betreffenden Fachinhalte so zu durchdringen, dass sie in der Lage sind, diese für unterschiedliche Gruppen von Schülern didaktisch aufzubereiten und in ein entsprechendes Unterrichtsgeschehen zu überführen. Dafür werden sowohl grundlegende Kompetenzen (der Analyse- und Interpretationsfähigkeit insbesondere) als auch gegenstandsbezogene Kenntnisse, verbunden mit der Fähigkeit sich entsprechende Kenntnisse selbstständig anzueignen, vermittelt.

Die berufsqualifizierenden Elemente in den Bachelor- und Masterstudiengängen umfassen neben dem Professionalisierungsbereich auch die Schlüsselqualifikationen. Wird der Bachelorstudiengang als Profulfach gewählt, werden die Schlüsselqualifikationen insbesondere in den General Studies vermittelt. Hier wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich beruflich zu orientieren und weitere Qualifikationen, welche für den Berufseinstieg notwendig sind, individuell auszubauen.

Die Absolventen der Lehramtsstudiengänge sollen des Weiteren über fachdidaktische Kompetenzen verfügen, die es ihnen erlauben, beliebige, das jeweilige Fach betreffende, Gegenstände für unterschiedliche Gruppen von Schülern in ein produktives und den Lernerfolg der Schüler garantierendes Unterrichtshandeln zu überführen. Dies umschließt allgemeine didaktische und erziehungswissenschaftliche Kompetenzen ebenso wie spezifische Kompetenzen im Bereich der Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik.

Im Wintersemester 2011/12 waren alle Bachelorstudiengänge des Fachbereiches außer Linguistik und der Fachmaster zulassungsbeschränkt. Dies resultiert insbesondere aus den erwarteten Doppeljahrgängen aus Niedersachsen.

Die germanistischen Studiengänge waren bisher zulassungsbeschränkt mit einem durchschnittlichen Numerus Clausus von 1,5 bis 1,9. Zugangsvoraussetzungen für die englischsprachigen Studiengänge ist das C1 Niveau, das mit einem gängigen Zertifikat nachgewiesen werden muss. Die Romanistischen Sprachen setzen das Niveau B1 in Französisch und Spanisch voraus. Der Nachweis kann hier auch über das Abiturzeugnis bzw. einen fachinternen Eingangstest möglich sein. Die Linguistik fordert Englischkenntnisse auf dem Niveau B2.

Die Eingangsvoraussetzungen und Zielsetzungen der Studiengänge sind schlüssig und werden von den Gutachtern als angemessen bewertet.

1.1. Germanistik

Die Studiengänge Germanistik/Deutsch können an der Universität Bremen im Bachelorstudium als Profil- oder Komplementärfach und mit Lehramtsoption für Gymnasium und Oberschule studiert werden. Darüber hinaus haben die Studierenden die Option, Deutsch als Fachanteil im Bachelor Bildungswissenschaften im Primar- und Elementarbereich (BiPEb) als großes oder als kleines Fach zu studieren und den Master of Education für Grundschulen anzuschließen.

Ziel dieser Optionen ist es, den Studierende grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln. Hierzu werden den Studierenden fundiertes Grundwissen in allen germanistischen Teildisziplinen sowie vertiefende Kenntnisse in bestimmten Teilgebieten vermittelt.

Die Studierenden sollen die Kompetenz entwickeln, Texte und Kommunikationen, kulturelle und poetische Texte sowie gegebenenfalls andere Zeichenverwendungen analytisch und/oder interpretatorisch zu durchdringen, insbesondere in Hinblick auf problematische Kommunikationszusammenhänge sowie historische und interkulturelle Gründe. Diese Kompetenzen sollen den Absolventen ein breites berufliches Spektrum in den Medien, in der öffentlichen Verwaltung, in der Unternehmenskommunikation, in der Erwachsenenbildung sowie in kulturellen und interkulturellen Kontexten eröffnen.

Neben den Bachelorstudiengängen steht zudem der M.Ed. mit dem Fachanteil Deutsch zur Akkreditierung an. In dem Studiengang soll den Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen vermittelt werden.

Die aktuellen Zulassungszahlen für Studienanfänger an der Universität Bremen sehen für die Studiengänge der Germanistik im Wintersemester 2012/13 für die Bachelorstudiengänge ohne Lehramtsoption 68 Plätze vor, für die Lehramtsfächer für die Lehramtsoption Gy/OS 36 Plätze sowie für den Grundschulbachelor BiPEb 40 Studienplätze. Für die Master of Education (Gy/OS und GS) sind 53 Studienplätze vorgesehen.

Die Schwundquote beträgt in der Kohorte 09/10 im 5. Semester im Bachelorstudiengang für das Haupt- und Nebenfach 34 Prozent. Bei den fachbezogenen Bildungswissenschaften für das Lehramt liegt sie bei 18 Prozent im 5. Fachsemester. Für die einzelnen Master of Education Studiengänge ist die Abbrecherquote mit maximal 12 Prozent sehr gering.

1.2. Anglistik

Die Studiengänge Englisch Speaking Cultures/Englisch können an der Universität Bremen im Bachelorstudium als Profil- oder Komplementärfach und mit Lehramtsoption für Gymnasium und

Oberschule studiert, an den der Master of Education (Gy/OS) oder Master of Education (GS) angeschlossen werden kann. Darüber hinaus haben die Studierenden die Option, Deutsch als Fachanteil im Bachelor Bildungswissenschaften im Primar- und Elementarbereich (BiPEb) als großes oder als kleines Fach zu studieren und den Master of Education für Grundschulen anzuschließen.

Die Teilstudiengänge heben die althergebrachte Trennung zwischen Anglistik und Amerikanistik auf, die Studieninhalte beziehen sich auf die gesamte englischsprachige Welt sowie jene Sprach- und Kulturräume, in denen Englisch Medium der internationalen Kommunikation ist.

Die Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge sollen Kernkompetenzen entwickeln, die es Ihnen ermöglichen, gesellschaftliche Veränderungen kritisch zu bewerten und aktiv mitzugestalten und sich so in einer Reihe von Berufsfeldern produktiv einzubringen. So erlangen die Studierenden beispielsweise Wissen um literarische und andere mediale Ausdrucksformen als Reflexion gesellschaftlicher Prozesse, Wissen um sprachliche Strukturprinzipien und Verwendungsbedingungen, Wissen in aktuelle gesellschaftliche Situationen, Wissen um das Lernen und Lehren der englischen Sprache, Literatur und Kultur und sie festigen ihr bereits erworbenes Sprachwissen. Die Studierenden machen sich mit Englisch als Wissenschaftssprache und Mittel zur interkulturellen Kommunikation vertraut. Wichtiges Element zur Erlernung dieser Kompetenzen ist die Praxisorientierung, welche sich sowohl für die Bachelor mit und ohne Lehramtsoption in einen mindestens sechsmonatigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland zu Studien- oder Praktikumszwecken äußert.

Adressaten der Bachelorstudiengänge und des Master of Education sind Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, welche eine Tätigkeit als Lehrer anstreben oder im Anschluss an ihr B.A.-Studium Volontariate, Trainee-Programme o.ä. in der Erwachsenenbildung, Verlagen, Medien, Werbung, Personalmanagement usw. ergreifen wollen. Des Weiteren Studierende, welche die kultur- oder sprachwissenschaftliche Qualifikation auf M.A.-Ebene weiterverfolgen möchten, um direkt in relevante Berufsfelder einzusteigen oder eine akademische Laufbahn zu verfolgen.

Aufbauend auf dem Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption und dem Bachelor BiPEb können die Studierenden mit den Fachanteilen den M.Ed. Grundschule als eines von drei Fächern (Anschluss an den B.A. BiPEb) oder M.Ed. Gymnasium/Oberschule als eines von zwei Fächern wählen. In beiden Studiengängen werden neben weiteren fachwissenschaftlichen Inhalten auch umfassende fachdidaktische Kompetenzen sowie weitere Kompetenzen in den Bildungswissenschaften vermittelt, welche zur Aufnahme der Lehrtätigkeit an Grund- sowie Oberschulen und Gymnasien befähigen.

Es sollte jedoch für die B.A.-Abschlüsse ohne Lehramtsoption stärker herausgestellt werden, zu welchen Abschlussqualifikationen der B.A. für diejenigen Studierenden führt, die nach dem BA-Studium keinen MA-Studiengang anschließen. Es liegt in der Grundanlage der B.A./M.A.-Stufung, dass der Studienabschluss ohne M.A. eine Option sein muss. Daher sollte spätestens im B.A.-Abschlussmodul eine anwendungs- und berufsbezogene Qualifizierungsoption enthalten sein, z.B.

im Zusammenhang mit der BA-Thesis. Insbesondere beim B.A. mit Lehramtsoption ist unklar, wozu der B.A. ohne nachfolgenden M.A. qualifiziert.

Die Schwundquote beträgt in der Kohorte 09/10 im 5. Semester für das Hauptfach English Speaking Cultures 12 und das Nebenfach 24 Prozent. Bei den fachbezogenen Bildungswissenschaften für das Lehramt liegt die Schwundquote bei 13 Prozent im 5. Fachsemester. In Master of Education-Studiengängen liegt die Schwundquote bei maximal 19 Prozent (M.Ed. Gymnasium/Oberschule).

1.3. Romanistik

Das Ziel der Studiengänge ist es, den Studierenden wissenschaftliche Teildisziplinen (Sprachwissenschaften, Literaturwissenschaften, Landeswissenschaften) und Sprachkenntnisse auf hohem Niveau zu vermitteln. Über die Integration von Modulen, die auf einen Berufswunsch im schulischen und außerschulischen Bereich ausgerichtet sind, wird versucht, die berufliche Relevanz des Studiums über den in der Philologie traditionell vorherrschenden Lehramtsbereich hinaus zu entwickeln.

Wichtiges Merkmal des Studiums ist das obligatorische Auslandsstudium im 3. Fachsemester, welches wichtige Qualifikationen und Kompetenzen der Studierende zu entwickeln hilft.

Erweitert wird die Berufsbefähigung der Studierenden im Profilbereich durch die Vertiefungsoption, in welcher den Studierenden im Umfang von 30 CP² die Möglichkeit gegeben wird, eine weitere romanistische Sprache (Portugiesisch, Katalanisch, Italienisch) einzubinden.

Die Eingangsvoraussetzungen und die Definition der Zielgruppe sind schlüssig und werden von den Gutachtern als angemessen bewertet. Während bei Englisch C1 als Eingangsvoraussetzung gesetzt ist, beklagt die Romanistik nicht ausreichende Sprachkompetenzen bei Studienanfängern. Diese werden verwiesen in Propädeutika, ohne dass jedoch ein Kompetenzniveau an deren Ende – als Eingangsvoraussetzung für das Studium – definiert wird. Es fehlt ebenso die Festlegung des sprachpraktischen Niveaus am Ende des Bachelors – wie am Anfang und Ende des Masterstudiums. Hier sollte eine eindeutige Klärung der zu erbringenden Sprachkompetenzen auf den unterschiedlichen Studienebenen erfolgen.

Die Schwundquote beträgt in der Kohorte 09/10 im 5. Semester für das Hauptfach Hispanistik 20 und für das Nebenfach 24 Prozent. Bei den fachbezogenen Bildungswissenschaften für das Lehramt liegt die Schwundquote bei 57 Prozent im 5. Fachsemester.

Es muss jedoch gesagt werden, dass die Studierendenzahlen in beiden Fächern sehr klein sind und bereits wenige Studierende, welche das Studium abbrechen, eine sehr große Auswirkung auf die

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die Abkürzung CP synonym mit der Bezeichnung ECTS-Punkt verwendet.

Statistik haben bzw. die Statistiken nicht signifikante Ergebnisse liefern. Die Schwundquote jedes M.Ed. liegt bei maximal 22 Prozent (M.Ed. Hispanistik Gymnasium), wobei in den meisten Studiengängen alle Studierenden das Studium abschließen.

1.4. Linguistik

Das im Antrag erklärte Ziel, forschungsorientierte Fachwissenschaft und berufsbezogene Anwendungsorientierung in den o.g. Studiengängen zu verknüpfen, ist sehr begrüßenswert. Die Universität Bremen folgt damit der Grundidee integrierter Studiengänge, die seit den achtziger Jahren bundesweit im Bereich Computerlinguistik eingerichtet worden sind.

Wissenschaftliche Exzellenz wird vor allem im Studiengang Linguistik/Language Science gesehen, die als Besonderheit die Verbindung von wissenschaftlicher Qualität und Berufsorientierung aufweist. Das Praxissemester im Bachelor-Studiengang verdeutlicht diese doppelte Ausrichtung am besten, denn es ermöglicht eine Vertiefung in wissenschaftlichen Projekten, sowie auch eine Orientierung über mögliche berufliche Tätigkeiten in der freien Wirtschaft. Erkennbar ist die wissenschaftliche Ausrichtung auch in den Modulen zu Sprachstrukturen und Grammatik. Im Master wird eine verstärkte wissenschaftliche Forschungsorientierung angestrebt. Die internationale Ausrichtung zeigt sich in den Anforderungen an das Sprachniveau B2 in Englisch und A1 in einer weiteren Fremdsprache sowie daran, dass ein Teil der Lehre auf Englisch stattfindet und Studierende die Gelegenheit haben, Sachtexte auf Englisch oder in einer anderen Fremdsprache zu verfassen. Das Praxissemester im dritten Semester kann als Auslandssemester absolviert werden.

Die Berufsorientierung ist durch die Veranstaltung „Sprache und Beruf“ (Modul „Angewandte Linguistik“) gegeben, in welcher Absolventen über ihre Tätigkeiten berichten. So werden den Studierenden Einblicke in mögliche Berufsfelder und die Möglichkeit gegeben bereits Kontakt mit der Berufspraxis knüpfen zu können. Zudem besteht für die Absolventen des Bachelorstudienganges die Möglichkeit einen Masterstudiengang Linguistik an der Universität Bremen anzuschließen.

Die Schwundquote im Bachelorstudiengang ist sehr hoch. Dies liegt erfahrungsgemäß daran, dass viele Studierende, die eigentlich Germanistik studieren wollten, dort aber keine Aussicht auf einen Studienplatz hatten, auf einen Einstieg über Linguistik ausgewichen sind. Dies hat in der Vergangenheit zu hohen Schwundquoten geführt. Die Schwundquote konnte jedoch im Hauptfach auf 33 Prozent bis zum 5. Semester (Kohorte 09/10) und bei den Nebenfachstudierenden auf 23 Prozent bis zum 5. Semester gedrückt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Schwundquote infolge der Umstellung der Studienstruktur in Komplementär- und Profulfach verändert.

1.5. Persönlichkeitsentwicklung

Dem Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung trägt der FB 10 besonders mit den General-Studies-Modulen Rechnung. Diese sind nicht nur frei wählbar – was die eigenverantwortliche Entscheidung für die Ausrichtung des Studiums unterstützt –, sondern vermitteln auch Schlüsselkompetenzen für die soziale Interaktion. Zudem ist die Unterstützung der Persönlichkeitsbildung der Studierenden auch in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften angelegt, hier sind insbesondere das Praktikum sowie die Inhalte zum Umgang mit Heterogenität zu nennen. Darüber hinaus geben die Philologien in besonderer Weise Einblick in unterschiedliche Kulturen und fördern so die Akzeptanz und die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden.

Das zivilgesellschaftliche Engagement wird, über die bereits im Strukturgutachten erwähnten Punkte hinaus, durch die starken interkulturellen Aspekte der Studiengänge gegeben. Die Studierenden bekommen einen Einblick in andere Kulturen und sammeln Erfahrungen in der direkten Interaktion während der Praxissemester. Es steht außer Frage, dass diese Erfahrungen das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden nachhaltig fördern.

Der Fachbereich schätzt die Mitglieder der studentischen Gremien als Sprachrohre der Studierenden und nimmt ihre Belange ernst; sie sind ein wichtiger Akteur für das Qualitätsmanagement. Umgekehrt können die Studierenden der studentischen Gremien durch den direkten Kontakt mit der Fachbereichsleitung Einblicke in die Aufgabenstellung der Hochschulgremien gewinnen, was ebenfalls zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen stellt die Gutachtergruppe zusammenfassend fest, dass die Zielsetzung der Bachelorstudiengänge sowie der Master of Education (Gy/OS und GS) angemessen ist und nach der definierten Zielsetzung auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie dem Kriterium Qualifikationsziele der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entspricht.

2. Konzept

In der Struktur der Studiengänge bildet sich insbesondere die Lehrerbildung mehrfach ab: in den fachdidaktischen Anteilen der Fächer, im Orientierungspraktikum der Bachelor-Phase, im Praxissemester (Master) sowie im Vorbereitungsdienst (18 Monate).

Da nicht die Lehrerbildung an sich zur Akkreditierung ansteht, sondern es um die fachlichen Anteile geht, kann hier nur die Verzahnung beider Bereiche bewertet werden. Diese stellt sich je nach Fach unterschiedlich dar und sollte zukünftig vereinheitlicht werden. Teilweise gibt es regelmäßige Kooperationen zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik (z.B. gemeinsame Module in der

Germanistik), diese sollten systematisch in allen Lehramtsstudiengängen verankert werden. Der Umgang mit Heterogenität, der den Bildungswissenschaften zugeordnet ist, sollte auch fachlich eine größere Rolle spielen. Bei DaF (Deutsch als Fremdsprache) und DaZ (Deutsch als Zweitsprache) ist dies naheliegend und sollte auch zum Pflichtbereich beim Lehramt für Oberschulen/Gymnasien gehören (aktuell Pflicht im Grundschulbereich und Wahlpflicht für die weiterführende Schule). Darüber hinaus sollte auch in anderen Fächern eine systematische Verankerung der Themen Mehrsprachigkeit und Sprachenbildung erfolgen, insofern hier der Schlüssel für Lernen und Verstehen liegt. Deshalb wird im Hinblick auf die sprachliche Diversität und die kulturelle Heterogenität schulischer Lerngruppen für die Studiengänge mit Lehramtsoption empfohlen, ‚Mehrsprachigkeit‘ als Thema auch in die Fachwissenschaft und/oder die Fachdidaktiken (oder in Kombination) aufzunehmen und die Modulhalte stärker auf die, mit der Heterogenität der Lerngruppen und der Diversifizierung der Lernprozesse verbundenen Herausforderungen abzustellen, um frühzeitig Aufmerksamkeit für sprachvernetzendes Lernen und die Rolle des Englischen für die Entwicklung einer Mehrsprachigkeitskompetenz bei Studierenden zu schaffen. Insbesondere sollten die Lern- und Unterrichtsprozesse selbst eine damit verbundene differenzierende, individualisierende Aufgabenkultur sowie die Rollen der Akteure eine größere Rolle spielen. Es muss gewährleistet sein, dass schulische fremdsprachliche Lernprozesse, Lerntätigkeiten und der Kompetenzaufbau in heterogenen Lerngruppen (besonders in der Oberschule) thematisiert und konkretisiert werden.

Das Orientierungspraktikum sowie das Praxissemester werden fachdidaktisch vorbereitet. Hier wäre eine kompetente Begleitung durch Mentoren abzusichern, die an der Universität qualifiziert, begleitet und fortgebildet werden. Bewährt hat sich offenbar das Modell der festen Kooperationsschule. Das Studienzentrum Lehramt ZfL sowie die Studienzentren auf Fächerebene könnten hier ansetzen. Aktuell übernimmt das Studienzentrum Lehramt ZfL die organisatorische Betreuung, während die fachliche Ausgestaltung in den Fachbereichen, vor allem durch Modulbeauftragte, erfolgt. Die Begleitung durch Moderatoren des LIS wird von den Beteiligten unterschiedlich bewertet, so dass man auf eine starke Personenabhängigkeit schlussfolgern muss.

Insgesamt sollten im Sinne der Steigerung der Studierfähigkeit vermehrt Angebote zum Erwerb und zur Sicherung von Kompetenzen hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie zur Stärkung des Forschungsinteresses im Curriculum verankert werden. Die Universität Bremen hat bereits einige Initiativen (Online-Tutoring, Schreibworkshops des Studienzentrums) entwickelt, diese werden aber in der Regel fakultativ außerhalb des regulären Studiums angeboten. Wichtig wäre auch die Verbindung mit authentischen Studiensituationen (Hausarbeiten, Essays, Präsentationen). Auch Instrumente der Lernbegleitung (Portfolio u.Ä.), die explizit in den Modulbeschreibungen genannt werden, sollten stärker für die Reflexion von Zusammenhängen und Progressionen genutzt werden. Mit diesen Empfehlungen verbindet sich die Erwartung, dass eine stabile

Studienmotivation aufgebaut werden kann, die die Abbrecherquoten auf Werte zwischen 20 und 30 % sinken lässt.

2.1. Studiengangsaufbau

Die Bachelorstudiengänge an der Universität Bremen umfassen 180 CP, welche in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern erbracht werden. Die Masterstudiengänge haben einen Umfang von 120 CP und eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

Gegenüber der letzten Akkreditierung hat sich die Zusammensetzung der Studiengänge geändert. Neu ist, dass in den Lehramtsstudiengängen im Bachelor (Gy/OS) zwei Fächer gleichgewichtet studiert (je 60 CP fachwissenschaftliche und 12 CP fachdidaktische Anteile, ergänzt durch Bildungswissenschaften) und im Master of Education (Gy/OS) beide Fachanteile (je 12 CP fachwissenschaftliche und 12 CP fachdidaktische Anteile, ergänzt durch Bildungswissenschaften) gleichwertig weitergeführt werden können (Equal-Struktur). Wird der Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption für den Primar- und Elementarbereich (BiPEb) gewählt, werden drei Fächer (zwei große Fächer mit jeweils 39 CP Fachwissenschaft und 12 CP Fachdidaktik, ein kleines Fach, 15 CP Fachwissenschaft und 9 CP Fachdidaktik, ergänzt durch 42 CP Bildungswissenschaften) studiert, die ebenfalls im Master of Education (GS) fortgeführt werden können (zwei große Fächer mit jeweils 12 CP Fachwissenschaft und 12 CP Fachdidaktik, ein kleines Fach 6 CP Fachwissenschaft und 12 CP Fachdidaktik, ergänzt durch Bildungswissenschaften).

Die alte Struktur von Haupt- und Nebenfach, die für die Lehrerausbildung ungeeignet war, ist damit überwunden. In beiden Fächern wurden die fachwissenschaftlichen Anteile ausgebaut. In der neuen Struktur wird zudem die Möglichkeit eröffnet, dass auch Lehramtsstudierende eine außerschulische Anschlussmöglichkeit haben und gleichzeitig Profil- und Komplementärfach realisieren können (gleiche Basismodule von 60 CP). Im nicht-schulischen 2-Fächer-Bachelor kommen die General Studies statt Bildungswissenschaften hinzu (zwischen 18 und 33 CP). Ihr Anteil ist leicht gesunken (früher 45 CP).

Infolge der Umstellung der ehemaligen Haupt- und Nebenfachstruktur hin zur Equal-Struktur sind die Teilstudiengänge nur bedingt mit den Studiengängen der Erstakkreditierung vergleichbar. Aus diesem Grund wird in dem Gutachten vor allem der Aufbau der Studiengänge hinsichtlich ihrer Fachinhalte bewertet. Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung wurden durch die Gutachtergruppe explizit geprüft sowohl hinsichtlich des Umsetzungsstandes als auch hinsichtlich ihrer Legitimität im Zuge der Umstellung der Studiengänge.

Die schulpraktische Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen (im Bachelor- und Masterstudium) besteht aus aufeinander aufbauenden Praxisanteilen. Beginnend mit einem Orientierungspraktikum nach dem 1. Semester, schließen sich im weiteren Verlauf des Studiums Fachdidaktik mit Praxisanteilen in jedem der gewählten Lehramtsfächer an. Der Masterstudiengang (Gy/OS)

beinhaltet ein schulpraktisches Semester im zweiten Fachsemester im Umfang von 15 CP, welches von fachdidaktischen Veranstaltungen begleitet wird.

Für beide Master of Education ist auffällig, dass die nachholende Belegung von Bachelor-Themen-Modulen im Master-Studium erfolgt. Wenn die Veranstaltungen und Module auf Bachelor-Niveau angeboten werden oder sogar identisch sind, handelt es sich in den betroffenen Teilen um ein Master-Studium auf Bachelor-Niveau. Es ist den Gutachtern unklar, warum zum Kompetenzaufbau der Studierenden keine Module aus den fachwissenschaftlichen Mastern belegt werden können. Wie auf dieser Basis ein kontinuierlicher Auf- und Ausbau fachwissenschaftlichen Wissens und fachwissenschaftlicher Kompetenzen möglich sein soll, haben die Fachvertreter nicht plausibel machen können. Das vorgelegte Modell legt die Vorstellung nahe, dass Absolventen des Lehramtsstudiums im Bereich der Fachwissenschaft insgesamt nicht mehr als das Niveau eines Fach-Bachelors in der entsprechenden Philologie erreichen können. Dies wird von den Gutachtern im Sinne einer wissenschaftlichen Lehrerausbildung nicht als zielführend erachtet. Im Hinblick auf die Abschlussqualifikation des Masterstudienganges, auf die angemessene (forschungsorientierte) Vorbereitung auf die Master-Thesis und im Hinblick auf die Anschließbarkeit einer Promotion muss in allen Anteilen, auch in den ‚nachholenden‘, ein Studium auf fortgeschrittenem (MA-) Niveau gewährleistet sein. Dies muss sich in Modulbeschreibungen und ggf. in den Veranstaltungskonzeptionen niederschlagen.

Aus diesem Grund muss für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, in den Modulbeschreibungen deutlich dargestellt werden, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel des Masterstudienganges einfügen. Präferiert wird von den Gutachtern die Möglichkeit Wahlmodule aus den fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen anzubieten.

Zudem sollte für alle Studiengänge geprüft werden, ob nicht der Themenkomplex „Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens“ stärker im Curriculum verankert werden könnte, da dieser unterrepräsentiert ist.

2.2. Germanistik

Die Bachelorausbildung (Profilfach und Komplementärfach) sieht für alle Studierenden in den ersten beiden Studienjahren ein sinnvoll durchdachtes Curriculum zur Einführung in alle wesentlichen Bereiche der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft vor.

Für das Profilfach kommen im 2. und 3. Studienjahr Wahlpflichtmodule (24-36 CP) hinzu. Zusätzliche Wahlmöglichkeiten bestehen im Profilfach durch die General Studies. Lediglich ein berufsorientiertes Praktikum im Umfang von 9 CP ist obligatorisch.

Für das Komplementärfach sind im 3. Studienjahr Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 CP vorgesehen. Möglich ist auch die Wahl eines literaturwissenschaftlichen Projektseminars. Zugunsten der Wahlfreiheit der Studierenden tritt der kontinuierliche Aufbau literaturgeschichtlichen Wissens damit etwas zurück. Darin ist jedoch eine zu respektierende Grundsatzentscheidung der Bremer Germanistik zu sehen. Als problematischer erscheint, dass die Kinder- und Jugendliteratur hier noch gar nicht auftaucht, sondern erst als Wahlpflichtmodul für die Master-Phase vorgesehen ist.

Im Bachelorstudiengang (mit Lehramtsoption und BiPEb) scheinen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile gut in die erziehungswissenschaftlichen Studien eingebettet zu sein.

Die Fachdidaktik ist ab dem 4. Studiensemester fest und mit hohem Anteil im Bachelor-Studium mit Lehramtsoption/BiPEb verankert. Dass infolgedessen die fachwissenschaftlichen Anteile am BA-Studium stark in den Hintergrund treten, könnte möglicherweise durch noch schlüssigere Verknüpfungen der fachwissenschaftlichen mit den fachdidaktischen Studieninhalten behoben werden.

Während die fachdidaktischen und schulpraktischen Anteile des Master of Education (Gy/OS und GS) angemessen im Curriculum des Studienganges verankert sind, bestehen die fachwissenschaftlichen Studienanteile ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen, welche überwiegend (mit Ausnahme des Moduls A15 Kinder- und Jugendliteratur und -medien) aus dem Bachelorangebot stammen. Es wird zwar sichergestellt, dass keine Module sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium abgeprüft werden können, eine Überprüfung der Qualifikationsziele und Kompetenzen auf einem dem Masterabschluss entsprechenden Niveau ist aber nicht erkennbar.

Es stellt sich den Gutachtern darüber hinaus die Frage, ob eine vollständige Entkoppelung des Lehramtsstudiums Deutsch von der germanistischen Fachausbildung im Master wirklich von der Universität gewollt ist. Es ist fraglich, ob auf dieser Grundlage die Möglichkeit einer Promotion in Literatur- oder Sprachwissenschaft für Absolventen der Master of Education offen gehalten wird. Dass damit wissenschaftlicher Nachwuchs (außer im Bereich der Fachdidaktik) nur in sehr geringem Maße gefördert wird, liegt auf der Hand. Es ist kein Wunder, dass einer der Fachvertreter Literaturwissenschaft einen großen Bruch nach dem Master (in allen Formen) auf dem Weg zur möglichen Promotion beklagte. Zwar kann sich diese Diagnose allein auf die bislang vorgehaltenen Master-Studiengänge beziehen, doch lassen die bisher vorgelegten neuen Master-Studiengänge kein Konzept für eine Behebung dieses sehr gravierenden Problems im Bereich der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses erkennen. Es ist hier anzuraten, dass sich die von den Fachvertretern betonte starke Forschungsorientierung des Studiums auch in konkreten Lehrveranstaltungs-konzepten für das Masterstudium niederschlägt.

2.3. Anglistik

Das erste Studienjahr ist einer umfangreichen und fundierten Grundausbildung gewidmet, welche in Basismodulen stattfindet. In den Basismodulen werden zunächst die Kerninhalte und, darauf aufbauend, die speziellen Methoden der jeweiligen Disziplin vermittelt. In diesen philologischen Kernbereichen findet die Ausbildung von Lehramtsanwärtern und allgemein berufsorientierten Studierenden gemeinsam statt, so dass eine endgültige Entscheidung für eine bestimmte berufliche Ausrichtung erst am Ende des ersten Jahres getroffen werden muss.

Im zweiten Studienjahr stehen dann Vernetzung und Vertiefung der Teildisziplinen im Vordergrund. Dies findet in den interdisziplinären Aufbaumodulen statt, in denen jeweils zentrale Kategorien, Fragestellungen und Themen aus der Literaturwissenschaft, der Linguistik und der Kulturgeschichte bearbeitet und in Bezug zueinander gestellt werden. Auch die exemplarische Vertiefung findet in den Aufbaumodulen statt, da sich die Studierenden hier schwerpunktmäßig auf eine der drei Teildisziplinen spezialisieren können. Dabei steht im Einklang mit dem inneranglistisch-komparatistischen Profil des Studiengangs stets der Vergleich verschiedener englischsprachiger Kulturen oder Literaturen bzw. verschiedener sprachlicher Varietäten des Englischen im Mittelpunkt.

Im dritten Jahr soll sich das erworbene Wissen zunächst in der direkten Auseinandersetzung mit einer englischsprachigen Zielkultur festigen und durch die praktische Erfahrung reflektiert werden. Hierfür ist ein obligatorisches Auslandsmodul im Umfang von 15 CP vorgesehen. Danach erarbeiten die Studierenden auf der Grundlage der erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse englischsprachiger Kulturen ihre Abschlussarbeit, in der sie sich noch einmal vertieft exemplarisch mit einer Detailfrage ihrer Wahl auseinandersetzen.

Das Thema der Abschlussarbeit soll dabei die gewählte Berufsausrichtung reflektieren und damit auch eine Brücke zu den in den Professionalisierungsmodulen (Lehramt) oder den General Studies (allg. berufsorientierende Ausrichtung) erworbenen Schlüsselqualifikationen und praktischen Kompetenzen schlagen.

Die Fachanteile der Master of Education (GS, Gy/OS) setzen sich – ebenso wie die fachwissenschaftlichen Anteile der Masterstudiengänge der anderen Fächer – aus Wahlangeboten aus den Bachelorstudiengängen zusammen. Dies wird von den Gutachtern kritisch gesehen, da nicht erkennbar ist, weshalb es sich in den betroffenen fachwissenschaftlichen Teilen nicht um ein Masterstudium auf Bachelorniveau handelt. Es muss auch in den Modulen erkennbar sein, wo der höhere Anspruch des Masterstudienganges gegenüber dem Bachelorstudium liegt und wie ein Kompetenzaufbau erfolgt.

Im Lehramt Master of Education (GS) ist Englisch die einzige Fremdsprache, die studiert werden kann. Dies entweder als ‚großes Fach‘ im Umfang von 12 CP Fachwissenschaft/Sprachpraxis oder als ‚kleines Fach‘ im Umfang von 6 CP Fachwissenschaft/Sprachpraxis und 12 CP Fachdidaktik. Die fachspezifische Anlage für das Fach Englisch (konkretisiert insb. in den Studienverlaufsplänen) weist

hinsichtlich der Fachdidaktik keinen Unterschied zwischen dem ‚großen‘ und dem ‚kleinen‘ Fach aus, was von den Gutachtern begrüßt wird. Allerdings sind die fachwissenschaftlichen (3 CP) und die sprachpraktischen (3 CP) Anteile im ‚kleinen‘ Fach auf jeweils eine Lehrveranstaltung reduziert – inwieweit davon ausgegangen werden kann, dass die Studierenden aus dem Bachelorstudium ausreichende Kenntnisse mitbringen, die sie didaktisch und methodisch umsetzen könnten, bleibt unklar, zumal es zumindest zulässig ist, dass Englisch bereits als kleines Fach im Bachelor studiert wurde. Im gesamten ersten Studienjahr sind keine sprachpraktischen Anteile vorgesehen. Es sollte deshalb überprüft werden, ob die fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Anteile für das Unterrichten des Fachs Englisch in der Grundschule in ausreichendem Maße vorhanden sind. Ggf. sind Zulassungsvoraussetzungen zu formulieren.

Die Differenzierung von der Anzahl der Studierenden im Masterstudiengang Englisch (Grundschule) abhängig zu machen, wird den Anforderungen, die an Englischlehrkräfte in der Grundschule zu stellen sind, nicht gerecht. Vorgesehen ist lediglich „eines der angebotenen Module mit einer klaren Ausrichtung für die Primarstufe“ auszuweisen. Hinzu kommt, dass gegenwärtig der Schwerpunkt auf dem Umgang mit Heterogenität liegt, was weder für die Grundschule noch für den Englischunterricht ein Alleinstellungsmerkmal ist und damit die Spezifik von Didaktik und Methodik von Englisch an Grundschulen nicht prinzipiell fachspezifisch reflektiert. Es muss daher die Einrichtung eines Modul / Teilmoduls „Methodik und Didaktik des Englischen in der Grundschule“ erfolgen.

Darüber hinaus stellt die Beschreibung der Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten des Abschlussmoduls Fachdidaktik in den Master of Education (Gy/OS, GS) so gut wie ausschließlich auf Verfahren der Datenerhebung und -auswertung (quantitative Verfahren) ab. Zum einen sollten prinzipiell auch qualitativ orientierte Abschlussprofile möglich sein, um die gesamte Theoriebreite abbilden zu können. Zum anderen sollten die Kompetenzen auch unbedingt inhaltlich-thematisch gefüllt werden, z.B. im Hinblick auf die Theoretisierung, Planung, Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen und die wissenschaftliche Beschreibung zentraler Akteure und Komponenten (Materialien, Medien, Lehrwerke etc.). Insgesamt wäre es wünschenswert, wenn in dem Modul ein höheres Gewicht auf Unterrichtsprozesse und Unterrichtsakteure gelegt werden würde.

Während eine stärker erziehungswissenschaftliche Ausrichtung im eher orientierenden Schulpraktikum in der Bachelor-Phase plausibel ist, muss für das Praktikum im Lehramtsmaster die fachdidaktische Anleitung und Betreuung sichergestellt werden. Eine erziehungswissenschaftliche Betreuung kann weder die erforderliche Planung, Beratung und Evaluation von Fremdsprachenunterricht gewährleisten noch beispielsweise den angemessenen Umgang mit der Fremdsprache im Unterricht beurteilen. Eine nicht-fachgebundene Betreuung gefährdet den Ausbildungserfolg des mit erheblichen CP-Anteilen ausgestatteten fachdidaktischen Praktikums. Es

wäre wünschenswert, wenn in der Praktikumsordnung eine entsprechende Regelung mit klaren Zuständigkeiten enthalten wäre (§ 2, (9) der Prüfungsordnung).

Grundsätzlich erlaubt die Struktur der neuen BA- und MA-Studiengänge ein ausgewogenes und flexibles Neben- und Miteinander der verschiedenen Teilfächer, im Fall der Lehramtsstudiengänge auch der Fachdidaktik und der fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anteile. Soweit erkennbar, ist auch der für ein Fremdsprachenstudium unabdingbare Auslandsaufenthalt angemessen geregelt bzw. wird durch entsprechende Anerkennungsregelungen gefördert. Es sollte noch einmal systematisch untersucht werden, ob und an welchen Stellen Hürden entstehen können, z.B. für die Anerkennung von Praktika oder Praktikumsanteilen im Ausland.

2.4. Romanistik

Das Studium der Frankoromanistik/Hispanistik gliedert sich jeweils in vier Phasen: In der ersten Ausbildungsphase werden Systematik, Methodik, Theorie und historische Grundkenntnisse der Fachdisziplinen Literatur, Sprach- und Landeswissenschaften vermittelt. Die A-Module, welche der Vermittlung dieses Wissens Wissensvermittlung dienen, werden von den Studierenden beider Bachelorstudiengänge gemeinsam besucht. Insbesondere die linguistische und literaturwissenschaftliche Grundausbildung erfolgt jedoch von Anfang an getrennt nach Frankoromanistik- und Hispanistik-Studierenden. In dieser Ausbildungsphase wird von den Studierenden kritisch angemerkt, dass zu wenige Veranstaltungen in der Zielsprache angeboten werden. Hier sollte die Hochschule prüfen, ob mehr Veranstaltungen in der jeweiligen Fremdsprache angeboten werden können.

In der zweiten Ausbildungsphase wird das erworbene Grundwissen in den B-Modulen an exemplarischen Themen erweitert, erprobt und vertieft.

Im Fall der Kontrastiven Linguistik wird eine Brücke zur Fachdidaktik und damit den Bereich der Lehrerbildung zur Unterrichtspraxis geschlagen. Hier wird der Grundstock für die Vermittlung der Fähigkeit zum selbstständigen Studium gelegt. Dazu werden neben Seminaren (z.B. B2a) betreute Selbststudieneinheiten eingerichtet, die auch insbesondere während des Auslandsaufenthaltes im 3. Semester absolviert werden sollen. Je nach Studienverlauf wird ein Teil der B-Module oder der C-Module, insbesondere die Selbststudieneinheiten, während des Auslandsaufenthaltes abgeleistet. Gegenüber dem alten Curriculum wird auf diesem Weg der Auslandsaufenthalt konsequenter im Studienverlaufsplan im 3. Studiensemester berücksichtigt.

Wünschenswert wäre es, wenn die Selbststudieneinheiten genauer beschrieben werden würden: Wie sollen diese abgeleistet werden, wie werden diese angeleitet, wenn die Studenten währenddessen ihr Auslandspraktikum absolvieren? Eine größere Präzision im Ablauf und der genauen Organisation solcher Selbststudieneinheiten ist anzuraten.

In der Vertiefungsphase der C-Module erfolgt eine deutliche Fokussierung der Interdisziplinarität der Frankophonie-Lehrgegenstände. Die Hispanistik setzt nach Möglichkeit auf spanischsprachigen Unterricht in den literatur- und sprachwissenschaftlichen Modulen. Auch die Linguistik bietet in dieser Phase interdisziplinäre Themen an.

Neu sind die Vertiefungsoptionen im Umfang von 30 CP im Profulfach, welche eine programmatische Innovation gegenüber dem alten Studiengangskonzept darstellen. Gegenstand der Vertiefung ist das Studium einer weiteren romanischen Sprache und Kultur (Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch), welche nicht Gegenstand des Kerncurriculums ist.

Eine Vertiefung im Sinne des Studiums weiterer romanischer Sprachen und Kulturen mit dem Ziel größerer Attraktivität und Vielfalt des Studienfaches ist zu begrüßen. Ebenso können sich durch die Vertiefung auch die Chancen der Bachelor-Absolventen auf dem Arbeitsmarkt vergrößern, der stärker interkulturelle Kompetenzen erwartet. Auch hinsichtlich des Anschlusses eines konsekutiven Masters „Romanistik“, der vom Fachbereich angestrebt wird, wird die Vertiefung von den Gutachtern als sehr sinnvoll bewertet. Werden die Studiengänge Hispanistik oder Frankoromanistik mit Lehramtsoption studiert, treten neben das Kerncurriculum anstelle der Vertiefungsoptionen die Fachdidaktiken im Umfang von 12 CP.

Die letzte Studienphase der D-Module dient der Anfertigung der Bachelorthesis.

Im Master of Education wird durch die neue Equal-Struktur ein größerer Anteil fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Inhalte ermöglicht. Hinzugekommen ist des Weiteren ein Praxissemester, das im 2. Semester absolviert und durch begleitende Veranstaltungen in der Erziehungswissenschaft und den beiden Fachdidaktiken komplettiert werden soll.

2.5. Linguistik

Das Studium des Studienganges Linguistik (B.A.), welcher sowohl als Profil- als auch als Komplementärfach studiert werden kann, ist in drei Phasen gegliedert.

Alle Module des ersten Studienjahrs (LS1-LS4) sind Pflichtveranstaltungen mit dem Ziel, den Studierenden die Inhalte, Methoden und Ziele der jeweiligen Ausrichtungen der Linguistik zu vermitteln und eine einheitliche Wissensbasis zu schaffen, auf der in den Folgesemestern aufgebaut werden kann. Wird der Studiengang als Komplementärfach studiert, verkleinert sich das Modul LS1 um 3 CP, zudem entfallen die General Studies Module im Umfang von 18 CP.

Im zweiten Studienjahr bauen die Schwerpunkte Sprechen und Strukturen (TD), Computerlinguistik und Sprachtechnologie (CL) sowie der nun eigenständige Schwerpunkt Sprachmanagement und internationale Kommunikation (SKI) auf den Einführungsmodulen und dem Grammatikmodul LS4 inhaltlich auf. Es müssen 5 Wahlpflichtmodule gewählt werden. Wird der Studiengang als Komple-

mentärfach studiert, reduziert sich die Zahl der Wahlpflichtmodule auf 3, von denen eines ein linguistisches Kolloquium von 3 CP darstellt.

Im dritten Studienjahr stehen ein Praxissemester sowie die Bachelorthesis im Mittelpunkt, wenn der Studiengang als Profilmfach studiert wird. Das Praxissemester im Umfang von 24 CP, zu welchem noch einmal 6 CP aus den General Studies kommen, ist eine Innovation, welche in anderen sprachwissenschaftlichen Studiengängen so gut wie unbekannt ist. Möglichkeiten eines Praxissemesters liegen in einen Auslandspraktikum, einen fachwissenschaftlichen Praktikum, einer Feldforschung, einer Recherche (Archive) sowie einer möglichen Kombination dieser Leistungen. Wird der Studiengang als Komplementärfach studiert entfallen das Praxissemester sowie die Bachelorarbeit, dies wird kompensiert durch Wahlpflichtmodule aus den Schwerpunktbereichen im Umfang von 15 CP.

Der Studienaufbau des Studiengangs Linguistik B.A. wird von den Gutachtern als zielführend und angemessen bewertet. Es sollte jedoch überprüft werden, inwieweit das Themenfeld „Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb“ ergänzt werden kann.

Neuartig und damit ein Alleinstellungsmerkmal der Bremer Studiengänge ist die Verknüpfung von Sprachtheorie und Computerlinguistik mit weiteren Feldern der angewandten Linguistik, die in dem eigenständigen Schwerpunkt SIK (= Sprachmanagement und internationale Kommunikation) zusammengefasst werden. Da in diesem Bereich in den beiden Studiengängen so diverse Themen wie „Sprache in Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“, „Übersetzen und Dolmetschen als internationale Kommunikation“, „Sprache und Journalismus“, „Language and the Media“, „English as a global(ized) language“ angeboten werden, die die Studierenden im Wahlpflichtbereich belegen, ist zu erwarten, dass die Studierenden nicht das gesamte Spektrum werden kennenlernen können, sondern dass sie sich voraussichtlich auf einzelne Spezialisierungen beschränken müssen. Es wird daher empfohlen, dies transparent zu machen und die verschiedenen Möglichkeiten der Spezialisierungen in den o.g. Studiengängen in der Außendarstellung stärker hervorzuheben. Die gewählten Felder der angewandten Linguistik sind angesichts der Ausrichtung der Linguistik in Bremen nachvollziehbar und entsprechen den derzeitigen Standards. Es ist allerdings überraschend, dass das Themenfeld „Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb“ nicht in der Liste der Wahlpflichtmodule enthalten ist. Es wird daher empfohlen zu überprüfen, inwieweit dieses Modul, insbesondere nach Besetzung der derzeit vakanten Professur „Deutsch als Zweitsprache“, ergänzt werden kann. Es wäre wünschenswert, dass im Zuge der Besetzung der genannten Professur bereits darauf hingewirkt wird, dass die zukünftigen Stelleninhaber bereit und in der Lage sind, sich an den o.g. Studiengängen aktiv zu beteiligen.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Schwerpunktes CL (=Computerlinguistik) ist besonders gut gelungen und erfüllt aktuelle methodische und theoretische Standards. Aufgrund der Konzeption der Studiengänge ist vorhersehbar, dass die Absolventen einen vertieften Einblick in die CL haben werden und dass sie in diesem Feld breiter qualifiziert sein werden als in den jeweiligen

Einzelbereichen des SIK-Schwerpunktes. Insofern ist die Sprachtechnologie ein Berufsfeld, das im Vergleich zu den anderen potentiellen Berufsfeldern herausgehoben ist. Dies sollte in der Außendarstellung der Studiengänge deutlich gemacht werden.

Das Fach Linguistik ist gemäß dem Antrag an der Lehramtsausbildung nicht beteiligt, was insofern bedauerlich ist, als damit die Chance vergeben wird, in den Bereichen Grammatik in der Schule und Reflexion über Sprache wichtige Impulse in den Lehramtsstudiengängen zu setzen sowie theoretische und methodische Standards in der Analyse und Beschreibung von Sprache in die Lehramtsausbildung einzubringen. Es sollte überdacht werden, inwiefern die Linguistik regelmäßig Module in die Lehramtsstudiengänge exportieren kann. Gleichwohl ist die Existenz eines separaten Studienganges Linguistik neben den einzelphilologischen Studiengängen vollkommen berechtigt, da die Studierenden in diesem Studiengang für Forschungs- und Berufsfelder qualifiziert werden, die nicht genuin lehramtsbezogen sind. Entsprechend wird mit den o.g. Studiengängen auch eine andere Klientel angesprochen als durch die einzelphilologiebezogenen Lehramtsstudiengänge.

2.6. Modularisierung/Modulbeschreibungen

Die den Modulen zugeordneten CP werden von den Gutachtern als angemessen bewertet. Die Modulhandbücher sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge liegen vor.

Die Überschneidungsfreiheit ist für die Bachelorstudiengänge durch die Studienorganisation gewährleistet. Der Umfang und die Musterstudienpläne sind so gestaltet, dass ein gleichmäßiger Workload von 30 CP pro Semester möglich ist. Der überwiegende Teil der Module wird in einem Semester abgeschlossen.

Die Modulgröße und die Modulbeschreibungen entsprechen im Wesentlichen den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Der Umfang der Arbeitslast in den Modulen liegt in der Regel zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten, wobei die Mehrzahl der Module 9 CP umfasst. Ausnahmen bilden die Bachelorarbeiten im Umfang von 15 CP (12+3) und die Masterarbeit im Umfang von 21 CP. Werden die Fächer als Profulfach gewählt, werden die fachwissenschaftlichen Module durch Module aus dem General Studies-Bereich ergänzt, welche zur Erhöhung der Wahlmöglichkeiten auch eine Größe von 3 CP aufweisen können. Die Module, welche kleiner sind als von der KMK empfohlen, weisen ebenfalls eine sinnvolle Größe auf. Die Zuordnung der Inhalte und Anforderungen dieser kleinen Module erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die kleineren Modulgrößen stellen keine Beeinträchtigung der Studierbarkeit dar.

Die Modulhandbücher müssen jedoch überarbeitet werden, da einige Unstimmigkeiten bestehen. So sind die Modulhandbücher für die Masterstudiengänge (M.Ed.) Frankoromanistik und Hispanistik dahingehend zu überarbeiten, dass in den Abschlussmodulen ein CP einem Workload von 30

Stunden entspricht. Zurzeit werden für die Masterthesis 15 CP und 570 Stunden veranschlagt. 15 CP entsprechen jedoch einem maximalem Workload von 450 Stunden.

Zudem ist im Modulhandbuch Linguistik nicht deutlich genug dargestellt, inwiefern die Lehrveranstaltungen verpflichtend auf Englisch gehalten werden. Dies sollte präzisiert werden. Denkbar ist, dies für einzelne Module in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Im Modul FD.1 (Bachelorstudiengang English-Speaking Cultures) sollen 6 CP erworben werden. Das Modul besteht aus einem Seminar und einer Übung. Es ist allerdings nicht klar, wie die „Verbindung mit eigenen Unterrichtsbeobachtungen“ hergestellt wird. Für die Übung (2 SWS) sind 30 Stunden Workload, für „Praxiskontakt“ zusätzlich 30 Stunden angesetzt. Worin dieser Praxiskontakt besteht, wird nicht erläutert, auch nicht, wie/ob er in Verbindung mit der Übung „Introduction to English Language Teaching Practice“ erfolgt bzw. wie er nachgewiesen wird/werden soll. Studien- und Prüfungsleistungen sind Teilnahme an den Veranstaltungen und regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Ist der „Praxiskontakt“ Bestandteil der Sitzungen? In diesem Fall wären 2 SWS nicht gerechtfertigt. Die Modulbeschreibung muss dahingehend überarbeitet werden, dass dargestellt wird, worin der Praxiskontakt besteht.

In dem Modul FD 2 Bachelorstudiengang Französisch wird von den Studierenden 3 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht verlangt. Dies scheint für einen Bachelorstudium unangemessen. Dieser Sachverhalt sollte von den Lehrenden überdacht werden.

Im Zuge der Überarbeitung der Modulhandbücher muss gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgabe für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) die Dauer bzw. der Umfang der Prüfungen ergänzt werden.

2.7. Studierbarkeit

Mit dem Ziel, ein überschneidungsfreies Studium zu gewährleisten, wurde jedes Studienfach in der Equal-Struktur einer von drei Fächergruppen zugeordnet, um die Studienpläne zeitlich leichter aufeinander abstimmen zu können. Die abgestimmten Studienpläne sind im Internet eingestellt, so dass sich die Studierenden gut informieren können.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept der Studiengänge zusammenfassend prinzipiell als schlüssig, studierbar und zur Zielerreichung geeignet. Die Kriterien „Studiengangskonzept“, „Studierbarkeit“ sowie „Konzeptionelle Einordnung des Studienganges“ der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse der KMK sind im Wesentlichen erfüllt.

3. Implementierung

3.1. Ausstattung

Der Fachbereich geht davon aus, dass die zugewiesenen Haushaltsmittel für den Fachbereich nicht gekürzt werden, so dass die Mittel in den nächsten Jahren ausreichend sind, um die Profile der Studiengänge zu finanzieren.

Die Lehrveranstaltungsräume der Universität Bremen werden zentral über das Veranstaltungsbüro verwaltet. Auch wenn die Raumsituation an der gesamten Universität schwierig ist und aufgrund der knappen Haushaltsmittel keine neuen Räume geschaffen werden können, können räumliche Probleme in Kooperation mit dem Veranstaltungsbüro gelöst werden. Problematisch stellt sich die Situation jedoch bei den Pflichtveranstaltungen dar, bei der diese in bestimmten Zeitfenstern liegen müssen, um ein überschneidungsfreies Studium zu ermöglichen. Hier hat die Universitätsleitung glaubhaft versichert, dass die Raumvergabepraxis umorganisiert wird, um Räume der Universität noch optimaler auszunutzen und Raumknappheit aufgrund hoher Studierendenzahlen (laut Aussage der Hochschulleitung ist voraussichtlich der Spitzenwert erreicht) aufzufangen.

Im Fachbereich steht den Studierenden ein Computerraum mit 23 Arbeitsplätzen zur Verfügung sowie auf Universitätsebene ein Rechnerpool im Zentrum für Netze (ZfN). Weitere infrastrukturelle Einrichtungen wie die Staats- und Universitätsbibliothek sowie die Mensa und eine zentrale Medienstelle zur Verleihung von Medientechnik stehen an der Universität zur Verfügung und werden durch die Studierenden genutzt.

3.2. Personelle Ressourcen

Hinsichtlich der personellen Ressourcen muss gesagt werden, dass die Studiengänge English-Speaking Cultures, Frankoromanistik, Hispanistik und Linguistik als Bachelorstudiengänge nicht voll ausgelastet sind. Die Auslastung liegt zwischen 35 und 77 Prozent, so dass die Personalsituation in diesen Studiengängen durchgehend als angemessen bezeichnet werden kann.

Germanistik/Deutsch an der Universität Bremen zählt mit 6 Professuren (1 Sprachwissenschaft, 2 Neuere deutsche Literatur, 1 Ältere deutsche Literatur, 1 Deutsch als Zweitsprache, 1 Didaktik Oberschule/Gymnasien) 8,5 Lektoraten (akademische Mitarbeiter mit hohem Lehrdeputat) sowie 5 wissenschaftlichen Mitarbeitern im bundesdeutschen Vergleich zu den mittelgroßen Ausbildungsstätten für das Fach. Hinzu kommt die Professur für Didaktik Grundschule, die am Fachbereich Erziehungs- und Bildungswissenschaften angesiedelt ist und kurz vor der Begehung unbefristet besetzt wurde. Diese Professur ist mit einer zusätzlichen außerplanmäßigen Professur, 2,5 Lektoraten sowie einem Privatdozenten (0,25 VZÄ) personell hervorragend ausgestattet, was angesichts des hohen Anteils der Studierenden mit dem Ausbildungsziel Primar- und Elementarbereich/ Grundschule auch notwendig ist.

Die Universität konnte plausibel machen, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Bereichen der Lehramtsausbildung Deutsch trotz der Verteilung auf zwei Fachbereiche sehr gut funktioniert. Bedenklich ist, dass die Professur für DaZ zum Zeitpunkt der Begehung vakant war. Es wäre wünschenswert wenn diese Stelle mittelfristig wieder besetzt werden würde.

Für die Durchführung der Studiengänge *English-Speaking Cultures/Englisch* stehen vier fachwissenschaftliche Professuren, zu denen mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter gehören, sowie eine Professur für die Fachdidaktik zur Verfügung. Zusätzlich wird das für die Umsetzung des Studiengangs notwendige Deputat durch sechs Lektoren und vier Lehrbeauftragte für die Lehre abgesichert. Insgesamt steht somit ein Lehrdeputat von 400 SWS im Jahr zur Verfügung, mit denen der Lehrbedarf für den Bachelor von 250 SWS/Jahr (bei einer Kohortengröße von 150 Studierenden) und für den Master of Education mit 120 SWS/Jahr (bei einer Kohortengröße von 100 Studierenden) abgedeckt werden kann.

Für die Studiengänge *Frankoromanistik/Französisch* stehen vier Professuren (davon eine in der Fachdidaktik) mit mehreren wissenschaftlichen Mitarbeitern zur Verfügung. Hinzu kommen drei Lektorenstellen und zwei Lehrbeauftragte. Zusammen decken die Lehrenden 250 SWS im Jahr für die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge ab.

Für die *Hispanistik/Spanisch*-Studiengänge stehen drei Professuren (davon eine in der Fachdidaktik) mit mehreren wissenschaftlichen Mitarbeitern zur Verfügung. Hinzu kommen eine Lektorenstelle und zwei Lehrbeauftragte. Zusammen decken die Lehrenden 220 SWS im Jahr ab. Bei einer Kohortengröße von 75 Studierenden im Bachelor und 50 Studierenden im Master of Education würde ein Deputatbedarf von 200 SWS/Jahr entstehen, so dass die Studiengänge problemlos durchführbar sind.

In beiden romanistischen Sprachwissenschaften ist zurzeit die Lektorenstelle für die sprachpraktischen Übungen nicht besetzt. Die sprachpraktischen Übungen werden momentan durch ein externes Institut abgedeckt. Die Stelle an der Hochschule sollte mittelfristig wieder besetzt werden, da die Verantwortung für die Sprachpraxis bei der Hochschule liegen sollte.

Für die Studiengänge *Language Sciences/Linguistik* stehen vier Professuren (davon eine in der Fachdidaktik) mit mehreren wissenschaftlichen Mitarbeitern zur Verfügung. Hinzu kommt eine Lektorenstelle. Zusammen decken die Lehrenden 90 SWS im Jahr für die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge ab. Bei einer Kohortengröße von 50 Studierenden ergibt sich daraus ein Deputatbedarf von 80 SWS/Jahr, so dass die Studiengänge problemlos durchführbar sind.

In der Selbstdokumentation der Hochschule werden noch einige Vakanzen bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern angegeben, welche demnächst besetzt werden sollen. Die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist davon abhängig, dass die angegebenen Vakanzen fachlich so besetzt werden, dass die zukünftigen Stelleninhaber die benötigte Lehre auf hohem Niveau in die Studiengänge einbringen können. Insbesondere ist bei der Besetzung der Stellen darauf zu achten,

dass die Verzahnung zwischen den Modulen im Schwerpunkt CL und im Schwerpunkt SIK erhalten bleibt, was voraussetzt, dass die Kollegen wissenschaftlich befähigt sind, anteilig in beiden Schwerpunkten zu lehren. In den Stellenausschreibungen zu den vakanten Stellen sollte die Bereitschaft zur Beteiligung an den o.g. Studiengängen bereits gefordert werden.

3.3. Prüfungssystem

Die Wiederholung von nichtbestandenen Prüfungsleistungen ist in den allgemeinen Teilen der Bachelor- und der Masterprüfungsordnung geregelt. Nach dieser Regelung kann beim Nicht-Bestehen einer Prüfung diese innerhalb einer Frist von drei Semestern wiederholt werden. Die Frist beginnt mit dem Semester, in welchem die Prüfung das erste Mal abgelegt wurde. Eine Wiederholung kann dabei auch bereits in dem Semester, in dem die Prüfung erstmalig abgelegt wurde, stattfinden (Allgemeiner Teil der Bachelor- und Masterprüfungsordnung §21, 1). In jedem Semester muss mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit für nicht bestandene Prüfungen angeboten werden (Allgemeiner Teil der Bachelor- und Masterprüfungsordnung §20, 2).

Die Anerkennung von absolvierten Modulen und Studienleistungen bei Hochschul- und Studiengangswechsel entspricht nicht Lissabon-Konvention und muss deshalb noch in dem allgemeinen Teil der Bachelor- und der Masterprüfungsordnungen festgeschrieben werden. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Hinsichtlich des Zentralen Prüfungsamtes sind von studentischer Seite erhebliche organisatorische Mängel angesprochen worden. Die Hochschulleitung hat dazu nach eigener Aussage Maßnahmen ergriffen. Es wird gerade die Organisationsreform vorbereitet, Prozessabläufe werden zwischen Fachbereichen und Prüfungsamt geregelt werden und es soll weniger zeitintensive Sonderregelungen geben. Die Hochschulleitung hat dieses Problem erkannt und Lösungen sind bereits in der Umsetzung.

Die Prüfungslast der Studierenden wird von den Gutachtern als angemessen bewertet. Die genaue Prüfungslast kann jedoch nur in Zusammenhang mit dem jeweiligen Profil- oder Komplementärfach/Lehramtsoption oder dem zweiten Masterfach genau bestimmt werden. Die Studienverlaufspläne der vorgelegten Studiengänge lassen jedoch darauf schließen, dass diese sich pro Semester bei 5-7 Prüfungen bewegen dürfte. Die genaue Summe der Prüfungsleistungen ist für die Studierenden leicht aus den Studienverlaufsplänen für ihre jeweiligen Fächerkombinationen ersichtlich.

In der Regel werden die Module der Studiengänge mit einzelnen Modulabschlussprüfungen abgeschlossen. Nur in den Einführungsmodulen bzw. Grundlagenmodulen der ersten Semester werden zwei Teilprüfungen abgehalten. Dies wird von den Gutachtern als angemessen bewertet, da die Qualifikationsziele und die Kompetenzen der Studierenden zeitnah und differenzierter abgeprüft werden. Zudem ermöglicht dieses kleinteiligere Vorgehen den Studierenden den Übergang von der Schule zum Studium.

Es wird eine Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsformen in den einzelnen Fächern eingesetzt, unter anderem Klausuren, Referate, mündliche Prüfungen usw. Die einzelnen Prüfungsformen sind in den Bachelor- und Masterprüfungsordnungen detailliert festgelegt. Die Vielfalt wird von den Gutachtern als angemessen zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden bewertet.

Dennoch wäre insbesondere in der Germanistik zu überdenken, ob die in mehreren Modulen vorgesehene Möglichkeit der Wahl einer Prüfungsform nicht die Gefahr in sich birgt, dass bestimmte Studierende Vermeidungsstrategien entwickeln, bspw. im Hinblick auf die Prüfungsform Hausarbeit. Diese könnten den notwendigen Aufbau germanistischer Kompetenzen, insbesondere im schriftsprachlichen Bereich, erschweren.

Es wäre wünschenswert, wenn eine Angleichung der Anforderungen hinsichtlich des Umfangs der Masterabschlussarbeit in den fremdsprachigen Lehramts-Mastern erfolgen würde. Der scheinbar höhere Arbeitsaufwand für die Studierenden der romanistischen Fächer erscheint nicht gerechtfertigt.

Im Hinblick auf die Eingangsqualifikation der Studierenden im Fach Englisch und den romanistischen Sprachen sowie auf den angestrebten Abschluss der Befähigung zum Lehramt bis zum Abitur wird empfohlen, als Regelfall das Verfassen der Masterthesis in der entsprechenden Sprache vorzusehen und nicht, wie jetzt, in deutscher Sprache oder der Fremdsprache. Von Studierenden mit Spezialisierung im Fremdsprachen-Lehramt kann und muss erwartet werden, dass sie die entsprechenden sprachlichen, metasprachlichen und fachterminologischen Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen.

Im Bachelorstudiengang Englisch Speaking Cultures findet für die Module D1a-1c und WD1a-2c, welche fachlich geteilt sind (z.B. ‚Linguistik und Kulturgeschichte‘), eine einzige Modulprüfung statt. Im Sinne der Eindeutigkeit und Transparenz für die Studierenden, aber auch zur Verhinderung von Umgehungsstrategien und der Komplizierung der Prüfungsorganisation durch die Lehrenden ist wünschenswert, wenn eine eindeutige Zuweisung der Prüfungsleistung zu einem der beiden Seminare vorgenommen werden würde.

3.4. *Transparenz und Dokumentation*

Alle relevanten Dokumente, wie die Modulhandbücher, die Prüfungsordnungen sowie das Diploma Supplement liegen der Gutachtergruppe vor. Auf der Website der Hochschule sind die wichtigsten studienrelevanten Informationen einschließlich der aktuellen Vorlesungsverzeichnisse sowie der Ordnungen für Studieninteressierte abrufbar.

Grundlegende Informationsquelle für die Studierenden ist die Datenbank Stud.IP, über die alle relevanten Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden abgerufen werden können.

Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Es lagen jedoch nicht für alle Studiengänge die verabschiedeten Prüfungsordnungen vor. Diese sind für folgende Fächer nachzureichen:

- Germanistik B.A., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption
- Germanistik M.Ed. (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“)
- Germanistik M.Ed. (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“)
- Englisch-Speaking Cultures/Englisch B.A., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption
- Englisch-Speaking Cultures/Englisch M.Ed. (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“)
- Englisch-Speaking Cultures/Englisch M.Ed. (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“)
- Englisch-Speaking Cultures/Englisch B.A. Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption
- Frankoromanistik M.Ed. (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“)
- Hispanistik M.Ed. (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“)

3.5. *Beratung und Betreuung der Studierenden*

Im Rahmen der Implementierung eines Qualitätsmanagements an der Universität Bremen wurden im Jahre 2008 universitätsweit neue Studienzentren und Praxisbüros eingerichtet. Für den Fachbereich 10, der aufgrund der Vielzahl und Unterschiedlichkeit seiner Studiengänge sowohl in

außerschulischer als auch in lehrerbildender Ausrichtung besonders beratungsintensiv ist, bedeutete dieser Ausbau der Studienzentren einen Zuwachs um eine 1,0-Stelle Wissenschaftliche Angestellte.

Neben der transparenten Dokumentation der Studienanforderungen gibt es die Möglichkeit weitere Erstinformationen über den Informationstag für Studieninteressierte zu erhalten, an welchem alle Fächer Informationsveranstaltungen oder Schnupperkurse anbieten. Desweiteren liegen in der Zentralen Studienberatung Informationsbroschüren über die Studiengänge des Fachbereichs 10 aus.

Studienanfänger finden auch Unterstützung in der Orientierungswoche direkt vor dem Semesterbeginn im Wintersemester. Hier erhalten die Studierenden des Fachbereiches 10 eine grundlegende Einführung in ihr zukünftiges Studium, insbesondere in das erste Semester. Zusätzlich bietet das Studienzentrum zwei Informationsveranstaltungen zu den General Studies am Fachbereich 10 als besonderen Service für Erstsemester und die Möglichkeit an, die Stundenpläne, per E-Mail zugesendet, auf Vollständigkeit hin zu überprüfen.

Darüber hinaus bietet das Studienzentrum des Fachbereiches an vier Tagen in der Woche jeweils zweistündige Sprechzeiten, individuelle Termine und Beratung per Mail oder Telefon an.

An der Universität Bremen existiert eine Vielzahl unterschiedlicher zentraler Beratungs- und Betreuungsangebote. Das Career Center vermittelt Kontakte zur Berufspraxis und unterstützt Absolventen in Fragen des Berufseinstieges. Die Zentrale Studienberatung steht bei allen Fragen hinsichtlich des Studiums zur Verfügung. Zusätzlich werden Veranstaltungen für Studieninteressierte sowie Absolventen angeboten. Auch das Praxisbüro und die Lehrenden bieten regelmäßig Sprechzeiten an.

Ein Defizit bei der Beratungssituation für die Studierenden am Fachbereich 10 wird nach den Gesprächen mit den Studierenden und den Programmverantwortlichen von den Gutachtern nicht gesehen.

Zusammenfassend wird durch die Gutachter festgestellt, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Teilstudiengänge gegeben sind und die Kriterien „Prüfungssystem“, „Ausstattung“ sowie „Transparenz und Dokumentation“ des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengänge im Wesentlichen mit den oben genannten Einschränkungen erfüllt sind. Abgesehen von den bereits erwähnten Punkten werden die Studiengänge insgesamt zielgerichtet implementiert.

4. Qualitätssicherung und -entwicklung

Im Bezug auf das Qualitätsmanagement in den Fächern hat sich die Universität Bremen ganz bewusst für eine dezentrale Organisation entschieden. Dies zeigt sich daran, dass ein bestimmter Rahmen in Form von „Qualitätszielen“ von der Hochschule vorgegeben wurde, der den einzelnen

Fächern Freiheiten in der Ausgestaltung ihres Qualitätsmanagements einräumt. Trotzdem ist eine regelmäßige Rückkopplung zwischen den Fachbereichen und der Hochschulleitung in Form eines Berichtswesens vorgesehen. Von den Fächern wird erwartet, dass sie sich selbstständig Qualitätsziele setzen und diese überprüfen. Das Ergebnis wird dann von den Fächern in einem Bericht, der alle zwei Jahre der Hochschulleitung vorgelegt wird, erörtert. Mögliche Maßnahmen zur Nachsteuerung sollen in diesem Bericht bereits beschrieben werden. Da eine Erörterung im Fach bereits im Vorfeld in den Studienkommissionen erfolgen muss, ist hier bereits eine zeitnahe Rücksprache auch mit den Studierenden des jeweiligen Fachbereichs möglich.

Auf Ebene der Hochschule wurde eine fachbereichsübergreifende Ordnung für Qualitätsmanagement (27.05.2009) verabschiedet welche folgende Punkte umfasst:

1. die Organisation des QM wird den einzelnen Fachbereichen zugewiesen,
2. die Datenerhebung aus Kennzahlen, Informationen der Studienzentren und Lehrevaluationen sowie zusätzlicher Verfahren wird vorgegeben,
3. die Formulierung von Qualitätszielen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure als Qualitätskreislauf wird vorgeschrieben und
4. die Bildung von QM-Gremien bei der Dekanatsführung für die Kontrollierung der Qualitätsziele am Ist-Zustand wird angeregt.

Zudem werden durch die Hochschule in regelmäßigen Abständen die statistischen Daten der einzelnen Fachbereiche in Form des „Rechenschaftsberichtes des Rektors – Uni in Zahlen“ veröffentlicht. Dieser Bericht enthält neben allgemeinen Zahlen auch genauere Angaben zu den einzelnen Fachbereichen hinsichtlich Studienfälle nach Fach- und Hochschulse mestern, Geschlecht, Alter usw., Abschlussprüfungen und Absolventenzahlen.

Das Qualitätsmanagement im Fachbereich 10 beruht auf systematischer Kommunikation, die als Qualitäts-Kreislauf organisiert ist. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement am Fachbereich ist das Dekanat, insbesondere der Studiendekan.

Der Fachbereichsrat beschließt die Qualitätssatzung und ihre Änderung, Teilnehmer am Qualitätskreislauf sind die Studienkommission und ihre Vorsitzenden für die im Bereich angesiedelten Studiengänge, das Studienzentrum, die einzelnen Lehrenden, die Studierenden, die Studierendenvertreter und die Fachbereichsverwaltung.

Der Fachbereich 10 hat sich zugunsten einer fachbereichszentral durchgeführten Evaluation entschieden. Zentrales Instrument ist die Lehrveranstaltungsevaluation mit einem Standardfragebogen, welcher in drei Versionen (Vorlesung, Seminar, Sprachpraxis) vorliegt und in Zusammenarbeit mit den Fächern entwickelt wurde. Gleichartige Module müssen mindestens einmal alle drei Jahre evaluiert werden. Immer evaluiert werden die Lehrveranstaltungen der ersten Bachelorsemester sowie diejenigen, welche von Lehrbeauftragten gehalten werden. Durchgeführt

werden die Evaluationen jeweils zur Semestermitte, so dass die Ergebnisse noch im Vorlesungszeitraum vorliegen. Die Studierenden geben in Ihren Veranstaltungen die Fragebögen aus und geben diese dann an das Studienzentrum zurück. Dieses wertet die Bögen aus und sendet jedem Lehrenden die Ergebnisse per Mail zu, so dass die Lehrenden die Ergebnisse mit den Studierenden diskutieren und die Ergebnisse in die Veranstaltung direkt einfließen lassen können. Nach Aussagen der Studierenden werden die Evaluationen nicht regelmäßig rückgekoppelt, dies betreffe insbesondere die Veranstaltungen die von Lehrbeauftragten durchgeführt werden. Hier muss die Hochschule sicherstellen, dass auch diese Veranstaltungen, im regelmäßigen Rhythmus den Studierenden rückgekoppelt werden. Zudem sollte die Hochschule überprüfen, inwieweit die Studierenden in die Fragebogenkonstruktion für die Lehrveranstaltungsevaluationen einbezogen werden können.

Es gibt weiterhin ein Projekt zur Entwicklung eines elektronischen Schreibtutors, welcher die Problemstellungen der Studierenden beim Verfassen wissenschaftlicher Hausarbeiten unterstützen soll. Der Tutor führt die Studierenden Schritt für Schritt durch alle Elemente beim Abfassen einer Hausarbeit und gibt an der entsprechenden Stelle Tipps. Darüber hinaus gibt es in der vorlesungsfreien Zeit Workshops zum Verfassen wohlstrukturierter kohärenter Texte.

Beide Elemente haben zum Ziel die Abbrecherquote zu verringern, die Motivation zu erhöhen sowie die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Für das Studienzentrum wird die Rückmeldung der Studierenden bezüglich der Beratungspraxis mit einem Standardformular dokumentiert.

Das Dekanat führt in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den verschiedenen Status- und Funktionsgruppen des Fachbereiches bezüglich der Qualität von Lehre und Studium. Mindestens einmal im Jahr findet zudem ein Gespräch des Dekanats mit den Hochschullehrern, des Studiendekans mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lektoren sowie des Studiendekans mit den Studienkommissionsvorsitzenden statt. Mindestens einmal im Semester gibt es zwischen Dekanat, Verwaltungs- und Assistenzkräften Dienstbesprechungen.

Der Studiendekan beobachtet zudem alle zur Verfügung stehenden auf Studium und Lehre bezogenen Kennzahlen, die Studium und Lehre betrachten. Alle Rückmeldungen aus den Beobachtungsprozessen erfolgen zunächst an die direkt betroffenen Personen. Die Lehrberichte der Studiengänge und des Fachbereiches werden von dem Studiendekan in Abstimmung mit den zuständigen Studienkommissionen und dem Studienzentrum erstellt.

4.1. Alumniarbeit/ Verbleibstudien

Die Absolventenzahlen werden nach Studiendauer, Alter und Abschluss im Rechenschaftsbericht des Rektors „Uni in Zahlen“ jedes Jahr veröffentlicht. Der Bericht ist allen Interessierten im Internet

zugänglich. Die Zahlen beziehen sich zum einen auf die Gesamtuniversität sowie zum anderen auf die einzelnen Fachbereiche, wobei hier noch einmal nach den einzelnen Fächern aufgliedert wird.

Die Alumniarbeit hat im Fachbereich 10 ein noch auszubauendes Entwicklungspotential. Erste Schritte in Richtung einer stärker strukturorientierten Alumniarbeit bestanden in der Schaffung des Amtes der Fachsektionsbeauftragten, einer Weiterbildung zum Thema Alumniarbeit sowie der inzwischen bereits zweimaligen Teilnahme am zentralen Alumnifest der Universität. Lehrende des Fachbereichs 10 sowie Mitarbeiterinnen des Studienzentrums betreuen gezielt die Absolventen des Fachbereiches.

Geplant ist in Zukunft eine regelmäßig organisierte Masterabschlussfeier, um die Absolventen an den Fachbereich zu binden. Weiterhin plant der Fachbereich, die Daten der Fachbereichsabsolventen in Zusammenarbeit mit der zentralen Alumnibeauftragten zu archivieren und die Kontakte besser zu pflegen.

4.2. Weiterbildungsangebote

Die Geschäftsstelle Hochschuldidaktik organisiert und konzipiert für alle Lehrenden der Universität Bremen hochschuldidaktische Weiterbildungen. Das Ziel besteht in der Verbesserung der didaktischen Aus- und Weiterbildung sowie der Koordination der diversen zentralen und dezentralen Aktivitäten in diesem Themengebiet. Die Zielgruppe der Angebote sind alle Lehrenden der Universität Bremen; sowohl etablierte Personen mit hochschuldidaktischen Kenntnissen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wenig oder ohne Erfahrungen.

Für neu berufene Professoren wird eine rhetorisch-didaktische Lehrberatung angeboten, welche sehr gut nachgefragt wird.

Darüber hinaus bietet die Universität Bremen zusammen mit den Universitäten Oldenburg und Osnabrück seit dem Wintersemester 2005/06 und inzwischen in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) an der TU Braunschweig ein modularisiertes Programm zum Erwerb eines Zertifikats „Hochschuldidaktische Qualifizierung“ an.

Das Programm umfasst drei Module mit insgesamt 200 Stunden (80, 60, 60 Std.), damit entspricht es dem internationalen Standard für den Nachweis von Lehrkompetenz. Die Module bestehen aus jeweils drei Werkstattseminaren (mit Pflicht- und Wahlbereich) und werden durch verschiedene Aktivitäten experimenteller Lehrpraxis, Lektüre und das Verfassen von schriftlichen Arbeiten ergänzt.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass die bisherigen Maßnahmen der Qualitätssicherung zielgerichtet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge und ihrer qualitätsvollen Durchführung gut geeignet sind und im Wesentlichen dem Kriterium

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entsprechen.

5. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung des Studiengänge

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle begutachteten Studiengänge an Qualifikationszielen orientiert sind, die in angemessener Weise Fachwissen, fachdidaktisches und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln.

Es zeigt sich, dass die Studierenden nach Abschluss des Studiums in der Lage sind, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und eine dem jeweiligen Abschluss entsprechende wissenschaftliche Befähigung erlangt haben. Die Studiengangskonzepte sind, unter Beachtung der oben aufgeführten Problemstellungen, ausgewogen und schlüssig und im Wesentlichen geeignet, die Ziele zu erreichen. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Konzepte sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die KMK-Vorgaben für Bachelor und Masterabschlüsse werden mit Ausnahme der im Text ausgeführten Punkte im Wesentlichen erfüllt. Die Gutachter prüften zudem die Lehramtsstudiengänge hinsichtlich der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 16.09.2010). Die Anforderungen werden nach eingehender Bewertung durch die Gutachtergruppe für alle Studiengänge als erfüllt angesehen. Sowohl die fachspezifischen Kompetenzprofile der Studiengänge als auch die Studieninhalte spiegeln sich im Curriculum der Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption/Bildung im Primar- und Sekundarbereich sowie des Master of Education Gymnasium/Oberschule und Grundschule wider.

Die Gutachter haben ein hochmotiviertes und engagiertes Team von Lehrenden vorgefunden und es besteht kein Zweifel, dass die Studiengänge auch zukünftig qualitativ durchgeföhrt und weiterentwickelt werden.

Die Gutachter danken allen Gesprächsteilnehmern für die angenehme Atmosphäre während der Vor-Ort-Begehung.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als *teilweise erfüllt bewertet*.

Auflage für alle Studiengänge:

Die Modulhandbücher der Studiengänge müssen um die Angabe ergänzt werden, welchen Umfang bzw. welche Dauer die Modulprüfungen haben.

Bachelorteilstudiengang Germanistik/Deutsch (B.A. Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption Gy/OS, BiPEb):

Im Modul FD1 muss die Modulbeschreibung um Dauer, Häufigkeit sowie Studien- und Prüfungsleistungen ergänzt werden

Bachelorteilstudiengang English Speaking Cultures/Englisch (B.A. BiPEb):

Die Modulbeschreibung des Moduls FD-1 ist dahingehend zu überarbeiten, dass dargestellt wird, worin der Praxiskontakt im Umfang von 30 SWS besteht.

Masterteilstudiengang Frankoromanistik/Französisch (M.Ed. Gy/OS):

Im Modulkatalog für beide Studiengänge sind im Abschlussmodul 570 h Workload für 15 ECTS-Punkte vorgesehen. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass auch für dieses Modul ein ECTS-Punkt einem Workload von 30 Stunden entspricht.

Masterteilstudiengang Hispanistik/Spanisch (M.Ed. Gy/OS)

Im Modulkatalog für beide Studiengänge sind im Abschlussmodul 570 h Workload für 15 ECTS-Punkte vorgesehen. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass auch für dieses Modul ein ECTS-Punkt einem Workload von 30 Stunden entspricht.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als *teilweise erfüllt bewertet*.

Auflage für alle Studiengänge:

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu

erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Masterteilstudiengang Germanistik/Deutsch (M.Ed.Gy/OS)

Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.

Masterteilstudiengang English Speaking Cultures/Englisch (M.Ed. Gy/OS)

Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.

Masterteilstudiengang Frankoromanistik/Französisch (M.Ed. Gy/OS)

Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.

Masterteilstudiengang Hispanistik/Spanisch (M.Ed. Gy/OS)

Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

AR-Kriterium 7 Ausstattung

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation

Das Kriterium wird für die folgenden Studiengänge als teilweise erfüllt bewertet.

Auflagen:

Germanistik**Masterstudienang Germanistik/Deutsch (M.Ed.Gy/OS)**

Für den Masterstudienang ist die verabschiedete Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudienang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“) nachzureichen

Masterstudienang Germanistik/Deutsch (M.Ed. GS)

Für den Masterstudienang ist die verabschiedete Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudienang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“) nachzureichen

Bachelorstudienang Germanistik/Deutsch (B.A. Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption Gy/OS, BiPEb)

Für den Bachelorstudienang (B.A., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption Gy/OS, BiPEB) ist die verabschiedete Prüfungsordnung nachzureichen.

English Speaking Cultures/Englisch**Masterstudienang English Speaking Cultures/Englisch (M.Ed.Gy/OS)**

Für den Masterstudienang ist die verabschiedete Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudienang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“) nachzureichen.

Masterstudienang English Speaking Cultures/Englisch (M.Ed. GS)

Für den Masterstudienang ist die verabschiedete Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudienang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“) nachzureichen.

Bachelorstudienang English Speaking Cultures/Englisch (B.A., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption Gy/OS, BiPEb)

Für den Bachelorstudienang ist die verabschiedete Prüfungsordnung nachzureichen.

Frankoromanistik/Französisch und Hispanistik/Spanisch

Masterteilstudiengang Frankoromanistik/Französisch (M.Ed. Gy/OS):

Für die Masterstudiengänge ist die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“) nachzureichen.

Masterteilstudiengang Hispanistik/Spanisch (M.Ed. Gy/OS)

Für die Masterstudiengänge ist die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“) nachzureichen.

Für die folgenden Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt bewertet.

Language Sciences/Linguistik (B.A., Profil- und Komplementärfach), Hispanistik/Spanisch (B.A., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption Gy/OS),

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Kriterium für alle Studiengänge als teilweise erfüllt bewertet.

Auflage für alle Studiengänge

Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen im regelmäßigen Rhythmus durchgeführt und die Ergebnisse den Studierenden rückgekoppelt werden.

AR-Kriterium 10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Kriterium wird für alle Studiengänge als erfüllt bewertet.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**:

7.1. Studiengangübergreifende Auflagen:

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.
2. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen im regelmäßigen Rhythmus durchgeführt und die Ergebnisse den Studierenden rückgekoppelt werden.
3. Die Modulhandbücher der Studiengänge müssen um die Angabe ergänzt werden, welchen Umfang bzw. welche Dauer die Modulprüfungen haben.

Studiengangsspezifische Auflagen:

7.2. Fach Germanistik/Deutsch

7.2.1 Masterteilstudiengang Germanistik/Deutsch M.Ed. (Gy/OS)

Auflagen:

1. Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.
2. Für den Masterstudiengang ist die verabschiedete Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“) nachzureichen.

7.2.2 Masterteilstudiengang Germanistik/Deutsch M.Ed. (GS)

Auflage:

1. Für den Masterstudiengang ist die verabschiedete Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“) nachzureichen.

7.2.3 Bachelorteilstudiengang Germanistik/Deutsch B.A. (Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption, BiPEb)

Auflagen:

1. Im Modul FD1 muss die Modulbeschreibung um Dauer, Häufigkeit sowie Studien- und Prüfungsleistungen ergänzt werden.
2. Für den Bachelorstudiengang (BA., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption) ist die verabschiedete Prüfungsordnung nachzureichen.

7.3. Fach English Speaking Cultures/Englisch

7.3.1 Masterteilstudiengang English Speaking Cultures M.Ed. (Gy/OS)

Auflage:

1. Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs einfügen.
2. Für den Masterstudiengang ist die verabschiedete Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“) nachzureichen.

7.3.2 Masterteilstudiengang English Speaking Cultures M.Ed. (GS)

Auflage:

- Für den Masterstudiengang ist die verabschiedete Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“) nachzureichen.

7.3.3 Bachelorteilstudiengang English Speaking Cultures B.A. (Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption)

Auflage:

- Für den Bachelorstudiengang (BA., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption) ist die verabschiedete Prüfungsordnung nachzureichen.

7.3.4 **Bachelorteilstudiengang English Speaking Cultures B.A. (BiPEb)**

Auflagen:

1. Für den Bachelorstudiengang ist die verabschiedete Prüfungsordnung nachzureichen.
2. Die Modulbeschreibung des Moduls FD-1 ist dahingehend zu überarbeiten, dass dargestellt wird, worin der Praxiskontakt im Umfang von 30 SWS besteht.

7.4. Bachelorteilstudiengang Language Sciences/Linguistik B.A. (Profil- und Komplementärfach)

Keine weiteren studiengangsspezifischen Auflagen

7.5. Fach Romanistik (Frankoromanistik/Französisch und Hispanistik/Spanisch)

7.5.1 Masterteilstudiengang Frankoromanistik/Französisch Studiengang M.Ed. (Gy/OS)

Auflagen:

1. Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.
2. Für die Masterstudiengänge ist die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“) nachzureichen.
3. Im Modulkatalog für beide Studiengänge sind im Abschlussmodul 570 h Workload für 15 ECTS-Punkte vorgesehen. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass auch für dieses Modul ein ECTS-Punkt einem Workload von 30 Stunden entspricht.

7.5.2 Bachelorteilstudiengang Frankoromanistik/Französisch B.A. (Profil- und Komplementärfach)

Keine weiteren studiengangsspezifischen Auflagen

7.5.3 Bachelorteilstudiengang Frankoromanistik/Französisch B.A. (Lehramtsoption Gy/OS)

Keine weiteren studiengangsspezifischen Auflagen

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 die folgenden Beschlüsse:

Für die Teilstudiengänge (Fächer) der Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ für Gymnasium/Oberschule sowie für die Teilstudiengänge des Kombinationsstudienganges „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereiches“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und des Kombinationsstudienganges „Master of Education“ für Grundschule kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor- und Masterfächer (Teilstudiengänge) nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden.

Für die Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ an der Universität Bremen mit den aufgeführten Teilstudiengängen wird eine Akkreditierung ausgesprochen.

Für die Teilstudiengänge der Kombinationsstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Master of Education“ wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen festgestellt:

Allgemeine Auflage

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden**

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

(Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, inwieweit die Studierenden in die Fragebogenkonstruktion für die Lehrveranstaltungsevaluationen einbezogen werden können.
- Der Themenkomplex Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens sollte stärker im Curriculum verankert werden.
- Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sollten im regelmäßigen Rhythmus durchgeführt und die Ergebnisse den Studierenden rückgekoppelt werden.
- Bei Modulen, deren Prüfungsformen unterschiedliche Anforderungen haben, sollten diese Anforderungen in den Modulbeschreibungen mit aufgenommen oder zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Zu nennen ist hier beispielsweise der Umfang von Hausarbeiten.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung, dabei Umformulierung

- Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sollten im regelmäßigen Rhythmus durchgeführt und die Ergebnisse den Studierenden rückgekoppelt werden.

Die Umwandlung der Auflage zu einer Empfehlung wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule nimmt die Problematik, wie sie in der Auflage angesprochen ist, auf und geht konstruktiv in ihrer Stellungnahme auf diese ein.

Die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse ist durch die QM-Satzung an der Hochschule institutionell verankert. Abweichungen liegen bei einzelnen Dozenten vor und sind nicht Ursache des QM-Konzepts der Hochschule. Der Fachbereich kündigt in der Stellungnahme an zu prüfen, welche Dozenten die Evaluationsergebnisse nicht regelmäßig rückkoppeln und dies

entsprechend zu korrigieren. Da diesbezüglich ein Nachweis durch den Fachbereich schwierig ist, sollte bei der Reakkreditierung geprüft werden, wie die Programmverantwortlichen mit diesem Punkt umgegangen sind bzw. ob die Studierenden mit der Rückkopplung der Evaluationsergebnisse zufrieden sind, so dass eine Empfehlung ausgesprochen werden sollte.

- Bei Modulen, deren Prüfungsformen unterschiedliche Anforderungen haben, sollten diese Anforderungen in den Modulbeschreibungen mit aufgenommen oder zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. Zu nennen ist hier beispielsweise der Umfang von Hausarbeiten.

Die Umwandlung der Auflage zu einer Empfehlung wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

In den Beschreibungen der einzelnen Module werden die Vorbereitungszeit und die Prüfungsart bereits angegeben. In der fachspezifischen Prüfungsordnung sind die unterschiedlichen Prüfungsformen deutlich mit Umfang und Dauer benannt.

Germanistik/Deutsch als Komplementär- und Profilmfach (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „Germanistik/Deutsch“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Für den Bachelorstudiengang (BA., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption) ist die verabschiedete Prüfungsordnung nachzureichen.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die verabschiedete Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang nachgereicht.

- Im Modul FD1 muss die Modulbeschreibung um Dauer, Häufigkeit sowie Studien- und Prüfungsleistungen ergänzt werden.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die aktualisierte Modulbeschreibung nachgereicht.

Germanistik/Deutsch mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „Germanistik/Deutsch“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Für den Bachelorstudiengang (BA., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption) ist die verabschiedete Prüfungsordnung nachzureichen.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die verabschiedete Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang nachgereicht.

- Im Modul FD1 muss die Modulbeschreibung um Dauer, Häufigkeit sowie Studien- und Prüfungsleistungen ergänzt werden.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die aktualisierte Modulbeschreibung nachgereicht.

Germanistik/Deutsch im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „Germanistik/Deutsch“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Für den Bachelorstudiengang (BA., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption) ist die verabschiedete Prüfungsordnung nachzureichen.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die verabschiedete Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang nachgereicht.

- Im Modul FD1 muss die Modulbeschreibung um Dauer, Häufigkeit sowie Studien- und Prüfungsleistungen ergänzt werden.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die aktualisierte Modulbeschreibung nachgereicht.

Germanistik/Deutsch im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Der Masterteilstudiengang „Germanistik/Deutsch“ (M.Ed.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bremen wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.**
- **Für den Masterstudiengang ist die verabschiedete Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“) nachzureichen.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Im Hinblick auf das neue ‚Lehramt an Gymnasien und Oberschulen‘ sollten die Modulinhalte stärker auf die mit der Heterogenität der Lerngruppen und der Diversifizierung der Lernprozesse verbundenen Herausforderungen abstellen. Zudem sollte ‚Mehrsprachigkeit‘ als Thema auch in die Fachwissenschaft und/oder die Fachdidaktik (oder in Kombination) aufgenommen werden.

Germanistik/Deutsch im Studiengang Master of Education für Grundschule (M.Ed.)

Der Masterteilstudiengang „Germanistik/Deutsch“ (M.Ed.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bremen wird mit folgender zusätzlichen Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- Für den Masterstudiengang ist die verabschiedete Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“) nachzureichen.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

English Speaking Cultures/Englisch als Komplementär- und Profulfach (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „English Speaking Cultures/Englisch“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Verzahnung von Fachwissenschaften und Fachdidaktik sollte verbessert werden.
- In der Außendarstellung des Studienganges sollte stärker herausgestellt werden, zu welchen Abschlussqualifikationen der Bachelorabschluss führt. Spätestens im Abschlussmodul sollte eine anwendungs- und berufsbezogene Qualifizierungsoption enthalten sein.
- Die Module D1a-1c und WD1a-2c sind fachlich geteilt (z.B. ‚Linguistik und Kulturgeschichte‘), es findet aber nur eine einzige Modulprüfung statt. Empfohlen wird, eine eindeutige Zuweisung der Prüfungsleistung zu einem der beiden Seminare vorzunehmen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Für den Bachelorstudiengang (BA., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption) ist die verabschiedete Prüfungsordnung nachzureichen.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die verabschiedete Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang nachgereicht.

English Speaking Cultures/Englisch mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „English Speaking Cultures/Englisch“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Verzahnung von Fachwissenschaften und Fachdidaktik sollte verbessert werden.
- In der Außendarstellung des Studienganges sollte stärker herausgestellt werden, zu welchen Abschlussqualifikationen der Bachelorabschluss führt. Spätestens im Abschlussmodul sollte eine anwendungs- und berufsbezogene Qualifizierungsoption enthalten sein.
- Die Module D1a-1c und WD1a-2c sind fachlich geteilt (z.B. ‚Linguistik und Kulturgeschichte‘), es findet aber nur eine einzige Modulprüfung statt. Empfohlen wird, eine eindeutige Zuweisung der Prüfungsleistung zu einem der beiden Seminare vorzunehmen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Für den Bachelorstudiengang (BA., Profil- und Komplementärfach, Lehramtsoption) ist die verabschiedete Prüfungsordnung nachzureichen.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die verabschiedete Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang nachgereicht.

English Speaking Cultures/Englisch im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „English Speaking Cultures/Englisch“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Die Modulbeschreibung des Moduls FD-1 ist dahingehend zu überarbeiten, dass dargestellt wird, worin der Praxiskontakt im Umfang von 30 SWS besteht.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Verzahnung von Fachwissenschaften und Fachdidaktik sollte verbessert werden.
- Es sollte ein Modul/Teilmodul zur Methodik und Didaktik des Englischen in der Grundschule eingeführt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Für den Bachelorstudiengang ist die verabschiedete Prüfungsordnung nachzureichen.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die verabschiedete Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang nachgereicht.

English Speaking Cultures/Englisch im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Der Masterteilstudiengang „English Speaking Cultures/Englisch“ (M.Ed.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ für Gymnasium/Oberschule an der Universität Bremen wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel des Studiengangs einfügen.**
- **Für den Masterstudiengang ist die verabschiedete Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“) nachzureichen.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- **Es sollte überprüft werden, inwieweit die Festschreibung der Fachdidaktikanteile in den beiden ersten Studiensemestern beibehalten werden muss.**

- Die Master-Thesis sollte, im Hinblick auf die Eingangsqualifikation der Studierenden im Fach Englisch (C1 GeR), generell in englischer Sprache verfasst werden.
- Im Hinblick auf das neue ‚Lehramt an Gymnasien und Oberschulen‘ sollten die Modulinhalte stärker auf die mit der Heterogenität der Lerngruppen und der Diversifizierung der Lernprozesse verbundenen Herausforderungen abstellen. Zudem sollte ‚Mehrsprachigkeit‘ als Thema auch in die Fachwissenschaft und/oder die Fachdidaktik (oder in Kombination) aufgenommen werden.

English Speaking Cultures/Englisch im Studiengang Master of Education für Grundschule (M.Ed.)

Der Masterteilstudiengang „English Speaking Cultures/Englisch“ (M.Ed.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ für Grundschule an der Universität Bremen wird mit folgender zusätzlichen Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- **Für den Masterstudiengang ist die verabschiedete Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“) nachzureichen.**

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte überprüft werden, ob die fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Anteile für das Unterrichten des Fachs Englisch in der Grundschule ausreichen, wenn das Fach als kleines Fach studiert wurde.

Language Sciences/Linguistik im Komplementär- und Profilmfach (B.A.)

Der Bachelorteilstudiengang „Language Sciences/Linguistik“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen wird ohne zusätzliche Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Teilstudiengang bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil des Studienganges sollte in der Außendarstellung im Hinblick auf die möglichen Berufsfelder der Absolventen geschärft werden. Hierbei sollte deutlicher gemacht werden, welche verschiedenen Möglichkeiten mit den Spezialisierungsrichtungen verbunden sind.
- Es sollte überprüft werden, inwieweit das Studienangebot um das Themenfeld „Mehrsprachigkeit und Zweitspracherwerb“ ergänzt werden kann.

Frankoromanistik/Französisch und Hispanistik/Spanisch als Komplementär- und Profulfach (B.A.)

Die Bachelorteilstudiengänge „Frankoromanistik/Französisch“ (B.A.) und „Hispanistik/Spanisch“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen werden ohne zusätzlichen Auflage als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Mittelfristig sollte die Lektorenstelle für die sprachpraktischen Übungen wieder besetzt werden, da die Verantwortung für die Sprachpraxis bei der Hochschule liegt.
- Es sollte eine eindeutige Festlegung des sprachpraktischen Niveaus am Ende des Bachelorstudiums erfolgen.

Frankoromanistik/Französisch und Hispanistik/Spanisch mit Lehramtsoption für Gymnasium und Oberschule (B.A.)

Die Bachelorteilstudiengänge „Frankoromanistik/Französisch“ (B.A.) und „Hispanistik/Spanisch“ (B.A.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Bremen werden ohne zusätzlichen Auflage als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Mittelfristig sollte die Lektorenstelle für die sprachpraktischen Übungen wieder besetzt werden, da die Verantwortung für die Sprachpraxis bei der Hochschule liegt.
- Es sollte eine eindeutige Festlegung des sprachpraktischen Niveaus am Ende des Bachelorstudiums erfolgen.

Frankoromanistik/Französisch und Hispanistik/Spanisch im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Die Masterteilstudiengänge „Frankoromanistik/Französisch“ (M.Ed.) und „Hispanistik/Spanisch“ (M.Ed.) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Bremen werden mit folgenden zusätzlichen Auflagen als akkreditierungsfähig erachtet:

- Für Bachelormodule, die auch im Masterstudiengang belegt werden können, ist in den Modulbeschreibungen deutlich darzustellen, welche höheren Ansprüche an die Masterstudierenden im Vergleich zu den Bachelorstudierenden gestellt werden und wie sich die Teilqualifikationsziele dieser Module in das Gesamtqualifikationsziel einfügen.
- Für die Masterstudiengänge ist die verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 1 zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien und Oberschulen“) nachzureichen.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 werden die Teilstudiengänge bis 30. September 2019 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Hinblick auf das neue ‚Lehramt an Gymnasien und Oberschulen‘ sollten die Modulhalte stärker auf die mit der Heterogenität der Lerngruppen und der Diversifizierung der Lernprozesse verbundenen Herausforderungen abstellen. Zudem sollte ‚Mehrsprachigkeit‘ als Thema auch in die Fachwissenschaft und/oder die Fachdidaktik (oder in Kombination) aufgenommen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Im Modulkatalog für beide Studiengänge sind im Abschlussmodul 570 h Workload für 15 ECTS-Punkte vorgesehen. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass auch für dieses Modul ein ECTS-Punkt einem Workload von 30 Stunden entspricht.

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Begründung:

Die Hochschule hat die aktualisierte Modulbeschreibung für den Studiengang nachgereicht.

2 **Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgende Beschlüsse:

Germanistik/Deutsch

„Germanistik/Deutsch“ als Komplementär- und Profulfach (B.A.)

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Germanistik/Deutsch“ als Komplementär- und Profulfach des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

„Germanistik/Deutsch“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Germanistik/Deutsch“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

„Germanistik/Deutsch“ im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Germanistik/Deutsch“ im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs des Bachelorkombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

„Germanistik/Deutsch“ im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Germanistik/Deutsch“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

„Germanistik/Deutsch“ im Studiengang Master of Education Grundschule (M.Ed.)

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Germanistik/Deutsch“ für das Lehramt Grundschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

English Speaking Cultures/Englisch

„English Speaking Cultures/Englisch“ als Komplementär- und Profilmfach (B.A.)

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „English Speaking Cultures/Englisch“ als Komplementär- und Profilmfach des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

„English Speaking Cultures/Englisch“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „English Speaking Cultures/Englisch“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

„English Speaking Cultures/Englisch“ im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs

Die Auflagen des Bachelorteilstudiengangs „English Speaking Cultures/Englisch“ im Studiengang Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs des Bachelorkombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

„English Speaking Cultures/Englisch“ im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „English Speaking Cultures/Englisch“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

„English Speaking Cultures/Englisch“ im Studiengang Master of Education Grundschule (M.Ed.)

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „English Speaking Cultures/Englisch“ für das Lehramt Grundschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Language Sciences/Linguistik

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Language Sciences/Linguistik“ als Komplementär- und Profilmfach des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Frankoromanistik/Französisch

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Frankoromanistik/Französisch“ als Komplementär- und Profilmfach des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

„Frankoromanistik/Französisch“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Frankoromanistik/Französisch“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

„Frankoromanistik/Französisch“ im Studiengang Master of Education für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Frankoromanistik/Französisch“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Hispanistik/Spanisch**„Hispanistik/Spanisch“ als Komplementär- und Profulfach (B.A.)**

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Hispanistik/Spanisch“ als Komplementär- und Profulfach des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

„Hispanistik/Spanisch“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule (B.A.)

Die Auflage des Bachelorteilstudiengangs „Hispanistik/Spanisch“ mit Lehramtsoption für Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

„Hispanistik/Spanisch“ im Master of Education Studiengang für Gymnasium/Oberschule (M.Ed.)

Die Auflagen des Masterteilstudiengangs „Hispanistik/Spanisch“ für das Lehramt Gymnasium/Oberschule des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Master of Education“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2019 verlängert.

Universität Bremen

Strukturbewertung der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge:

Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (B.A.)

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang (B.A.)

Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen (M.Ed.)

Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

I. Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 4.012.2008 **durch:** ACQUIN **bis:** 30.09.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 15.07.2010

Datum der Vor-Ort-Begehung: 24./25.01.2011

Fachausschuss: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Julia Jetter

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28. Juni 2011

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Heike de Boer**, Universität Koblenz Landau, Standort Koblenz, FB 1 Bildungswissenschaften, IfGP
- **Prof. Dr. Barbara Drinck**, Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, AB Schulentwicklungsforschung
- **Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann**, Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft
- **Kathrin Jütten**, Studentin der Universität Freiburg (Theo (kath), Math, Engl (LA Gym))
- **Rosemarie Schulte**, (Berufspraxis) Ehemalige Direktorin des „Gymnasium Augustinianum“ in Münster

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde 1971 auf Empfehlung des Wissenschaftsrates als Reformuniversität gegründet. In Bremen sollte eine demokratische Hochschule entstehen, die sich am Interesse der Bevölkerungsmehrheit orientiert und in deren Zentrum zunächst die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer stand. Als Reformuniversität beschritt die Universität Bremen neue Wege in Forschung, Studium und Lehre. Das Bremer Modell entstand: Seine Kernelemente - Interdisziplinarität, Projektstudium, Verantwortung gegenüber der Gesellschaft - gelten noch heute.

Sie ist die einzige staatliche Universität des Stadtstaates Bremen neben zwei Fachhochschulen, einer Kunsthochschule und der privaten Jacobs University Bremen. Innerhalb von 35 Jahren entstand eine Universität mit einem breiten, ausgewogenen Fächerspektrum in den Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften. An der Universität Bremen arbeiten heute über 2500 Wissenschaftler/-innen (Vollzeitäquivalente, 1400 über Grundfinanzierung), davon sind 258 Professoren (Vollzeitäquivalente, 222 über Grundfinanzierung). Die Zahl der Studierenden beträgt ca. 18.000, inklusive der rund 2400 internationalen Studierenden. Im Dienstleistungsbereich sind insgesamt 980 Personen tätig (inkl. der Drittmittelstellen).

Als staatliche Universität erhebt die Universität Bremen keine Studiengebühren. Wesentliche Einnahmepositionen bilden die öffentlichen Zuschüsse (im Jahr 2009 135 Mio. €), die Drittmittel von Staat und Wirtschaft (im Jahr 2009 85,94 Mio. €) sowie Sonstige mit 49 Mio. € im Jahr 2009 (davon Sonderprogramme 15,3 Mio. €). Größter Mittelgeber war in 2009 mit 40,8 Mio. € die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) vor den Sonstigen inkl. EU mit 19,2 Mio. €. Erst an dritter Stelle folgt der Bund mit 14,2 Mio. €.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Universität Bremen stellt zum Wintersemester 2010/2011 nach fünfjähriger Laufzeit der gestuften Studiengänge auf eine neue Studienstruktur in den lehrerbildenden Studiengängen und dem polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudium um. Auslöser ist zum einen die Verabschiedung eines neuen Bremer Schulgesetzes zum 01. 08. 2009. Mit diesem neuen Gesetz wird vom Senat Bremen ein zweigliedriges Schulsystem etabliert. Nach Beendigung der vierjährigen Grundschule folgen entweder das Gymnasium, das in acht Jahren zum Abitur führt, oder die Oberschule, in der unterschiedliche Schulabschlüsse (auch das Abitur) erreicht werden können. Die Veränderung der Schulstruktur zieht unmittelbare Konsequenzen auf die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge nach sich. Zum anderen wird dem KMK Beschluss, den 300 ECTS-Punkte Masterstudiengang Grundschule einzuführen, Rechnung getragen. Diese externen Anforderungen führen zu grundlegenden Veränderungen in der Studienstruktur, die in diesem Bericht dargestellt und

bewertet werden. Außerdem gibt der Gutachterbericht Hinweise an die folgenden Gutachter für die einzelnen Fachcluster, um bestimmte Punkte in den jeweiligen Fachbereichen gesondert zu beurteilen.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die erstmalige Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge und der lehramtsbezogenen Studiengänge an der Universität Bremen wurden in den Jahren 2006 bis 2008 durchgeführt. Das damalige Verfahren unterscheidet sich in einigen Punkten von der jetzigen Reakkreditierung. So wurden Bachelor- und Masterstudiengänge getrennt voneinander begutachtet, wobei die Bachelorstudiengänge zeitlich vor den Masterstudiengängen bewertet wurden. Außerdem gab es keine vorgelagerte Bewertung der gesamten Studienstruktur und die Studiengänge waren anders strukturiert und trugen teilweise andere Titel. Daher wird an dieser Stelle nicht das gesamte Ergebnis aller einzelnen Fächer wiedergegeben, sondern der Fokus auf die folgenden Empfehlungen gerichtet, die sich auf übergreifende strukturelle Fragen beziehen:

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass der Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil überführt wird.

- Die starke Strukturierung des Studienganges, z.B. Auswahl und Reihenfolge der zu studierenden Module, sollte flexibilisiert werden, um mehr Flexibilität für erwerbstätige Studierende, Studierende mit Kindern sowie Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, zu schaffen.
- Informationen über die geplanten Masterstudiengänge, die zum Lehramt befähigen, sollten zügig an die Studierenden weitergegeben werden. Insbesondere muss bei Beginn des BA-Studiums klar sein, nach welchen Kriterien über den Übergang in die Masterphase entschieden wird. Den Verantwortlichen an der Universität Bremen für die Koordination der Module und Lehrveranstaltungen für die General Studies und den Professionalisierungsbereich (im Berufsfeld Schulisches Lehramt) sowie allen am B.A. - Modell der Universität Bremen beteiligten Lehrenden wird dringend empfohlen, Zuständigkeiten und Informationsangebote transparent und umfassend für die Studierenden darzustellen, die Koordination der Veranstaltungsangebote sowie die Kommunikation und Information untereinander zu verbessern. Bereits den Studienanfänger/innen im B.A. sollten umfassende Informationen über das Gesamtkonzept der Lehrerbildung in Bremen, die Funktionen der einzelnen Ausbildungsabschnitte sowie Zugangs- und Übergangsmöglichkeiten zu den lehrerbildenden Studiengängen zur Verfügung gestellt werden.

- Die Möglichkeiten zur Kombination von Praktikum und Auslandsaufenthalt sollten geprüft und die strikte Trennung von Auslandsaufenthalt und Auslandsstudium sollte aufgehoben werden.
- Ein für die gesamte Lehramtsausbildung geltendes Qualitätssicherungssystem, welches die Evaluierung der Praktika einschließt, sollte zügig entwickelt werden. Um dem Prüfauftrag im Bereich der Qualitätssicherung nachzukommen, muss eine umfassende Darstellung der bestehenden Mechanismen zur Qualitätssicherung und -verbesserung erfolgen. Dabei müssen insbesondere Aussagen dazu gemacht werden, wie die Daten aus den Befragungsinstrumenten (Online-Evaluation, Fragebögen o. ä.) in die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen werden und ob (und wenn ja, welche) Pläne für eine systematische Qualitätsentwicklung im Kontext des gesamtuniversitären Qualitätsmanagements bestehen. Eine Evaluation des veranschlagten Arbeitsaufwandes gemeinsam mit Lehrenden und Studierenden der B.A.- Studiengänge sollte baldmöglichst durchgeführt und ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

Die Umsetzung dieser fünf allgemeinen Empfehlungen wird an geeigneter Stelle in diesem Gutachten bewertet.

Da sich mit der neuen Studienstruktur einige Studiengänge grundsätzlich verändert haben, sind folgende Empfehlungen nicht mehr relevant und werden auch nicht weiter verfolgt:

Es sollte geprüft werden, ob eine Erweiterung der Studienmöglichkeiten unter Rückgriff auf den Studiengang „Frühkindliche Pädagogik“ geschaffen werden kann.

Es sollte überprüft werden,

ob und inwieweit Übergangsmöglichkeiten zwischen den drei Masterstudiengängen geschaffen werden können,

ob und wie Optionen für das Studium weiterer Fächer ermöglicht werden können,

ob und inwieweit im Sinne der Polyvalenz weitere Anschlussmöglichkeiten außerhalb der Lehramtsmasterstudiengänge geschaffen werden können.

- Das Spektrum der Angebote aus dem General Studies Bereich sollte erweitert werden. Es sollte überprüft werden, ob Module aus dem General Studies Bereich anderer Fächer gewählt werden können, falls dies der Fall ist, sollten gegenseitige Abkommen zwischen den Fächern zur Anerkennung der Leistungen getroffen werden.
- Es sollte überprüft werden, ob es in allen Fächern gerechtfertigt ist und zum Qualifikationsziel beiträgt, Bachelor- Module in Masterstudiengängen anzubieten.

Folgende Empfehlungen wurden bei der Erstakkreditierung zwar als übergreifende Empfehlungen ausgesprochen, können aber aufgrund der fachlichen Nähe nicht in der Strukturbewertung abgehandelt werden. Diese Empfehlungen müssen durch die nachfolgenden Begutachtungen der Fachcluster vorgenommen werden:

Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Lehrende der Soziologie und Psychologie die entsprechenden Lehrveranstaltungen im erziehungswissenschaftlichen Studium halten.

- Das Prüfungspensum der Studierenden sollte geprüft und gegebenenfalls reduziert werden. Prüfungsvorleistungen sollten reduziert und sämtliche Prüfungen zeitlich besser miteinander abgestimmt werden, so dass eine Überforderung der Studierenden vermieden wird.
- Die Transparenz des Lehrveranstaltungsangebotes und der Wahlvorgaben für die Studierenden muss gewährleistet sein. Es sollte sichergestellt werden, dass Studierende rechtzeitig alle von ihnen benötigten Informationen zur Planung ihres Studienseesters erhalten.

Für die Masterstudiengänge wurde zum Zeitpunkt der Auflagenerfüllung (18. Dezember 2008) folgende zusätzliche Empfehlung zu den bereits übermittelten Empfehlungen ausgesprochen:

Das Qualitätsmanagement sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere unter den folgenden Aspekten:

- Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen: Maßnahmen zur Optimierung
- Verbleibsstudien: Anpassung der Lehrinhalte
- Studienstruktur und –organisation
- Personelle Ressourcen: Ausreichende Kapazität für alle Teilbereiche

Die Hochschule sollte im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein mit allen am Studiengang beteiligten Fächern/Fachbereichen abgestimmtes formalisiertes Verfahren zur regelhaften Überprüfung bzw. zur Aktualisierung von Modulbeschreibungen bereitstellen.

Die ersten vier Unterpunkte werden ebenfalls in den Fachclustern behandelt, da die Daten der Universität Bremen fachspezifisch erhoben und dargestellt werden und bisher nicht auf der Ebene der Studiengänge aufbereitet wurden.

Der letzte Punkt bzgl. des abgestimmten formalisierten Qualitätsmanagements wird in diesem Bericht unter dem Punkt Qualitätssicherung behandelt.

III. Bewertung

1. Zielstellung und Studienstruktur

1.1 Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) und Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.)

In der überarbeiteten Studienstruktur wurde an der Universität Bremen das sog. Equal-Modell eingeführt. Das bedeutet, dass im polyvalenten 2-Fächer-Bachelorstudiengang zwei Fächer für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 gleichwertig studiert werden müssen, während in der bisherigen Studienstruktur das zweite Fach komplementär angelegt war (Major-Minor-Modell). Ergänzt wird dieses Modell durch einen dritten Bereich, der sich wiederum in einen schulischen und einen außerschulischen Schwerpunkt gliedert. Der außerschulische Bereich, ermöglicht den Studierenden eine fachliche Schwerpunktsetzung in einem der beiden gewählten Fächer. Die Studierenden wählen daher im Grunde ein Fach als eine Art Hauptfach aus, welches an der Universität den Titel „Profilfach“ trägt mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. In diesem Profilfach sind außerdem die Bachelorarbeit und der Bereich der „General Studies“ angesiedelt. Das zweite Fach wird in einem Umfang von 60 ECTS-Punkten studiert und als „Komplementärfach“ bezeichnet.

Entscheiden sich die Studierenden für den schulischen Bereich so müssen auch hier zwei Fächer gleichwertig studiert werden mit einem jeweiligen Umfang von 60 ECTS-Punkten. Weitere 60 ECTS-Punkte werden durch die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken der beiden gewählten Fächer abgedeckt. Im Bereich der Bildungswissenschaften liegt auch die Ausbildung der Schlüsselqualifikationen, die vor allem die Studierenden auf den altersspezifischen Umgang mit heterogenen Gruppen vorbereiten soll.

Die Universität Bremen unterstützt die Studierenden mit entsprechenden Beratungen darin, durch die Wahl ihres affinen und ihres komplementären Faches ein Kompetenzprofil zu entwickeln. Grundsätzlich können alle Studienfächer miteinander kombiniert werden. Für das außerschulischen Zwei-Fächer-Bachelor Studium können neben den klassischen Fächern, Wirtschaftswissenschaften, Public Health, Musikwissenschaft, Kulturwissenschaft, Linguistic/Language, Science, Philosophie, Rechtswissenschaft, Gender Studies sowie Italianistik studiert werden. Der akademische Senat hat alle Fächer im außerschulischen Bereich um eine Darstellung affiner und komplementärer Kontexte gebeten.

Das Polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudium (Lehramtsoption) und der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien/Oberschulen führt den ehemaligen polyvalenten Zwei-Fächer Bachelorstudiengang mit schulischem Schwerpunkt fort. Folgende Fächer können studiert werden: Deutsch, Spanisch, Englisch, Französisch, Biologie, Physik, Chemie, Mathematik, Geographie, Geschichte, Politik, Religion, Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik, Sport, Musik, Arbeitsorientierte

Bildung, Inklusive Pädagogik, GTW, Pflegewissenschaft. Das Bachelor Studium für das Berufsziel Lehramt an Gymnasien/Oberschulen wird durch den konsekutiven Master of Education fortgesetzt. Es findet keine studienstrukturelle Differenzierung zwischen der Ausbildung für Gymnasium und für Oberschulen statt. Studiert werden zwei Studienfächer mit den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften sowie „Umgang mit Heterogenität“. Alle Lehramtsstudierenden dieser Ausbildungsrichtung werden so vorbereitet, dass sie in der Lage sind, das Abitur abzulegen. Als besonderes Merkmal der Schülerschaft einer Oberschule wird das gemeinsame Lernen in inklusiven Klassen hervorgehoben. Auf diese Aufgabe werden die Studierenden mit Wahl-Pflichtmodulen zum altersspezifischen Umgang mit Heterogenität in der Bachelor und in der Master-Ausbildungsphase vorbereitet.

Die Struktur der zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ermöglicht den Studierenden auf Grund umfangreicher Wahlmöglichkeiten die Chance, ein eigenes Studienprofil zu entwickeln. Die Neustrukturierung führt zur Einrichtung eines Lehramtsstudiums für die Klassen 5 bis 13. Mit der neuen Struktur wird einerseits eine stärkere Verankerung in den Fächern erreicht, andererseits wird die Mobilität von Studierenden erleichtert. Das Equal-Modell bereitet auf die zweite Ausbildungsphase in Bremen und anderen Bundesländern vor und ermöglicht einen Wechsel nach dem Bachelor in ein anderes Bundesland. Die größere Verankerung in den Fächern wird dadurch erreicht, dass auf eine Ausbildung zum Lehramt an Haupt- und Realschulen verzichtet wird und ein gemeinsamer Studiengang 5 bis 13 Klasse für das Gymnasium und für die Oberschule eingerichtet wird. Der Studiengang ist nachvollziehbar konsekutiv aufgebaut.

Übergänge und Wechselmöglichkeiten zwischen den Studiengängen

Studierende eines außerschulischen Bachelors im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, Sprachen sowie der Kunst- und Kulturwissenschaften haben nach dem Bachelor genügend ECTS-Punkte erworben, um in fachwissenschaftliche Masterstudiengänge der Universität Bremen wechseln zu können. Studierende mit dem Schwerpunkt Gymnasium/Oberschule können ebenfalls nach Abschluss ihres Studiums in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang wechseln. Ein Übergang in den Master Erziehungswissenschaften ist für Absolventen/innen des schulischen und des außerschulischen Bachelorstudiums möglich (sofern Module aus der Fachdidaktik oder Erziehungswissenschaften studiert wurden) und bietet sich für Studierende an, die sich gegen den Beruf Lehrer/Lehrerin entschieden haben.

1.2 Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (B.A.) und Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (M.Ed.)

Das Studium für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen findet in einem Bachelorstudium „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ statt und einem darauf aufbauenden konsekutiven M. Ed. Grundschule (Gesamtdauer 5 Jahre= 300 ECTS-PUNKTE). Als besonderes

Merkmal der Studienstruktur wird zum einen die enge Verzahnung von Theorie und Praxis hervorgehoben. Im Bachelorstudium sind das erziehungswissenschaftliche Orientierungspraktikum und praxisorientierte Elemente in den Fachdidaktiken vorgesehen, die in BA Modul des dritten Studienjahres integriert werden. Zum anderen wird aufgrund der sprachlich und kulturell heterogenen Schülerschaft und der überwiegend inklusiven Beschulung, die besondere Bedeutung des Umgangs mit sprachlich-kultureller Heterogenität im Unterricht hingewiesen. Mit der Neustrukturierung des Studiengangs werden die Anschlüsse an den Elementarbereich einerseits und den Sekundarbereich andererseits fokussiert. Es besteht die Möglichkeit, durch ausgewiesene Veranstaltungen eine Doppelqualifikation für den Grundschul- und für den Elementarbereich zu erwerben. Kernpunkte des Lehramtes Grundschule ist das Studium von drei Fächern und Bildungswissenschaften. Es werden zwei große Fächer (jeweils 39 ECTS-Punkte) und ein kleines Fach (15 ECTS-Punkte) studiert, wobei das Studium des Faches Deutsch und Elementarmathematik verpflichtend sind. Die Studierenden können allerdings Deutsch oder Elementarmathematik auch als kleines Fach belegen. An dieser Stelle wird angemerkt, dass die Gutachtergruppe die Verwendung des Begriffs „Elementarmathematik“ irritiert, der eine Fokussierung der Vermittlung mathematischer Inhalte für den Elementarbereich nahelegt. Daher sollte von den Gutachtern der Fachcluster geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

Zum anderen kann als ein großes der drei Fächer das Studienfach Inklusive Pädagogik studiert werden. Auf diesem Weg wird ermöglicht, eine Doppelqualifikation für Sonderpädagogik und Lehramt für die Grundschule zu erwerben.

Der Auseinandersetzung mit altersspezifischen Formen im Umgang mit Heterogenität wird außerdem durch ein Wahl/Pflicht-Modul im Bachelor und einem Pflichtmodul im Master Rechnung getragen. Der Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen setzt das Bachelorstudium fort. Es werden weiter drei Fächer mit Fachdidaktiken, Erziehungswissenschaften sowie dem Bereich Umgang mit Heterogenität studiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bedeutung, die der Umgang mit heterogenen Gruppen innerhalb des Lehramtsstudiums einnimmt.

Im zweiten Semester findet ein Praxissemester statt. Der Übergang von der Bachelor- in die Masterphase gestaltet sich für die Studierenden unproblematisch; alle Studierenden wurden ausnahmslos von der Bachelor in die Masterphase übernommen.

Die Einführung des „Master 300“ führt zu einer elementaren Veränderung in der Studienstruktur des Masterstudiengangs „Lehramt an Grundschulen“ und ist zu begrüßen. Der Wechsel von einer Zwei-Fach auf eine Drei-Fach Studienstruktur, verbunden mit den beiden Pflichtfächern Deutsch und Elementarmathematik, ermöglicht eine stärker fachdidaktisch orientierte Ausbildung und fokussiert die beiden für die Grundschule wesentlichen Fächer Mathematik und Deutsch, die verbindlich studiert werden müssen. Die studienstrukturelle Verankerung eines Pflichtmoduls mit

dem Inhalt altersspezifischer Umgang mit Heterogenität reagiert auf eine heterogene Schülerschaft im Stadtstaat Bremen einerseits und die UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) andererseits.

Durch die Neukonzeption des Studiengangs verlängert sich die Regelstudienzeit auf 10 Semester. Das Studium Lehramt an Grundschulen wird damit aus der Zeitperspektive mit anderen Studiengängen gleichgestellt. Damit wird dem anspruchsvollen Tätigkeitsprofil von Grundschullehrenden und entsprechenden Professionalisierungsansprüchen Rechnung getragen. Zugleich werden damit bessere Zugänge zur Promotion geschaffen. Zurzeit sind noch keine beamten- und besoldungsrechtliche Konsequenzen, die sich aus einer verlängerten Studienstruktur ergeben könnten, bekannt. Die Situation sollte beobachtet und gegebenenfalls an geeigneter Stelle problematisiert werden.

Übergänge und Wechselmöglichkeiten zwischen den Studiengängen

Der Masterstudiengang ist konsekutiv aufgebaut. Übergangsmöglichkeiten zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen sind wegen der unterschiedlichen Profile nicht möglich. Das Drei- Fächer Bachelorstudium bietet aufgrund seiner Konzentration auf erziehungswissenschaftliche/fachdidaktische Module keine Möglichkeit in einen anderen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang zu wechseln. Eine Alternative besteht nur in dem Masterstudiengang „Frühkindliche Pädagogik“. Dieser Studiengang ist bereits akkreditiert, doch noch nicht durch die senatorische Behörde genehmigt.

Fazit

Insgesamt ist das Bemühen um die Optimierung der Studienorganisation erkennbar. Offen bleibt allerdings, welche den dargelegten Studienstrukturveränderungen zu Grunde liegenden Qualifikationsziele und welche leitenden Berufsbildvorstellungen dem Studiengang Master of Education „Gymnasium/Oberschule“ und Master of Education- Studiengang „Grundschullehrerin“ vorausgehen. Deswegen spricht sich die Gutachtergruppe dafür aus, dass für die Masterstudiengänge Lehramt an Gymnasien/ Oberschulen und Lehramt an Grundschulen übergeordnete Zielstellungen bspw. Im Sinne eines Leitbilds formuliert werden müssen.

2. Lehramtsorientierten Anteile in den Studiengängen

Bei dem Bachelor- und Masterstudiengang die auf ein Lehramt an Oberschulen/Gymnasien abzielen umfasst der fachwissenschaftliche Anteil 144 ECTS-Punkte (Fächer A und B), der fachdidaktische Anteil 48 ECTS-Punkte, die Erziehungswissenschaft vergibt 36 ECTS-Punkte, die Schlüsselqualifikationen, die den Umgang mit heterogenen Lerngruppen einschließen, erfordern 18 ECTS-Punkte, die Praktika 27 ECTS-Punkte und die Bachelor- und Masterarbeit 54 ECTS-Punkte.

Im Vergleich zur vorherigen Aufteilung fällt auf, dass die fachwissenschaftliche Ausbildung für Gymnasien/Oberschulen in der neuen Struktur geringere Anteile zugewiesen bekommt. Für beide Fächer sind 6 ECTS-Punkte weniger in den Fachwissenschaften vorgesehen, während die Fachdidaktiken 4 ECTS-Punkte mehr erhalten.

Durch die Einführung des verpflichtenden Bereichs „ Altersspezifischer Umgang mit heterogenen Lerngruppen“ wurden im Bachelor- und Masterstudium insgesamt zudem 15 ECTS-Punkte gebunden. Dieser Studienbereich umfasst im Bachelorstudium ein Modul mit 6 ECTS-Punkten welches im Wesentlichen zwei Veranstaltungen umfasst. Kernstück des Moduls ist eine Ringvorlesung zum Umgang mit Heterogenität in der Schule als Gemeinschaftsprojekt der Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaften. Im Master wird ein Modul im Umfang von 9 ECTS-Punkten studiert, welches drei Veranstaltungen beinhaltet. Die Einführung des Studienbereichs ist unter anderem als eine Reaktion auf eine bei der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung zurückzuführen. Hier wurde angeregt den Studienbereich „Interkulturelle Bildung“ in einen obligatorischen Studienanteil zu überführen.

Die Gutachter befürworten die Einführung des Studienbereichs ausdrücklich und sehen das inhaltliche Konzept als vorbildlich und zukunftsweisend an. Die Einführung des Bereichs konnte natürlich nicht „kapazitätsneutral“ realisiert werden, sondern ging zu „Lasten“ der Fachwissenschaften. Die Gutachter bewerten die Reduktion der fachwissenschaftlichen Anteile vor dem Hintergrund der getätigten Veränderungen der Curricula als vertretbar.

Das Modul Umgang mit Heterogenität fällt organisatorisch in den Bereich der Schlüsselqualifikationen. Von den hier zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkten sind 15 ECTS-Punkte für den Umgang mit Heterogenität festgelegt, frei wählbar sind 3 ECTS- Punkte. Derzeit werden Überlegungen angestellt, für diese 3 ECTS- Punkte Empfehlungen auszusprechen, die insbesondere in den diagnostischen Bereich und in das Coaching führen sollen. Angestrebt wird ein Portfolio, in dem die Studierenden die Entwicklung ihres Professionswissens festhalten und so auch ihren eigenen Förderbedarf selbst erkennen können.

Im Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschule umfasst die fachwissenschaftliche Ausbildung 123 ECTS-Punkte und ist damit deutlich verstärkt worden im Vergleich zur vorherigen Struktur. Der fachdidaktische Anteil beträgt insgesamt 69 Punkte, auch hier ein Anstieg der ECTS-Punkte. In dieser Verteilung zeigt sich das positiv bewertete Bemühen, die fachliche Qualifikation der Grundschullehrer und – lehrerinnen zu verstärken.

Die Verteilung der übrigen ECTS-Punkte gliedert sich analog zu den oben dargestellten Ausführungen.

3. Sonderpädagogik/ Inklusiv Pädagogik

Die jetzt bestehenden Studienstrukturen erlauben es, sowohl das Grundschullehramt wie das Sekundarschullehramt mit einer sonderpädagogischen Qualifikation zu verknüpfen, so dass das Masterstudium mit zwei Ersten Staatsexamen abgeschlossen werden kann.

Dies ist gegenwärtig so organisiert, dass das sonderpädagogische Studium als Masterstudiengang dem Bachelorstudium für Grundschule (Jg. 1 – 4) oder für Sekundarschulen (Jg. 5 – 10) folgt. Dabei bezieht sich das sonderpädagogische Lehramt in jedem Fall auf die Jahrgänge 1 bis 10. Dieser doppelt qualifizierende Masterstudiengang wird von einer recht kleinen Zahl von Studierenden (insg. 40) belegt. Ihnen werden vier sonderpädagogische Förderschwerpunkte (Sprache, Lernen, geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung) angeboten, von denen sie zwei wählen müssen. Für Absolventen dieses Studiengangs ist die „Zulassung zum Referendariat Sonderpädagogik...zunächst nur für Bremen gesichert“. Eine Anerkennung für andere Bundesländer werde angestrebt (Quelle: Homepage der Universität: „Inklusive Pädagogik – Lehramt Sonderpädagogik“).

In der neuen Studienstruktur wird eine solche Doppelqualifikation beibehalten, aber angesichts der geänderten Lehramtsstruktur (und der geänderten BA/MA-Studiengänge) anders geschnitten: Eine Verbindung zwischen einem allgemeinen und einem sonderpädagogischen Lehramt gibt es nur noch für den Grundschulbereich, nicht mehr für die Sekundarstufe: Im Studiengang „Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs“ (B.A.) kann statt eines „großen“ Unterrichtsfachs das Fach „Inklusive Pädagogik“ studiert werden. Diese Studien werden im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ fortgeführt und führen am Ende des Master-Studiengangs zu einer Doppelqualifizierung: Es wird sowohl ein Lehramtsabschluss für die Grundschule (Äquivalent zum 1. Staatsexamen) wie auch ein sonderpädagogisches Lehramt erworben.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass es auch weiterhin an der Universität Bremen diese Möglichkeit der Doppelqualifizierung geben soll. Es stellen sich bei dieser angestrebten Neureglung aber einige Fragen, die in der nachfolgenden Begutachtung der einzelnen Fächer thematisiert werden müssen:

1. Sofern die Zahl der Studierenden in diesem Bereich nicht wesentlich steigt, ist die Frage zu beantworten, ob hier ein Angebot in vier sonderpädagogischen Förderschwerpunkten aufrecht erhalten werden sollte.
2. Eine solche Doppelqualifizierung ohne verlängerte Studienzeit ist nur möglich, wenn erhebliche Teile der Studienleistungen doppelt angerechnet werden. Lassen sich diese Doppelanrechnungen inhaltlich begründen? Gibt es dafür zahlenmäßige Grenzen?

3. Entsprechen die in dem Fach „Inklusive Pädagogik“ (BA und MA) erbrachten Studienleistungen den Anforderungen für ein sonderpädagogisches Lehramt, wie sie in der KMK-Rahmenvereinbarung vom 6.5.1994 festgelegt wurden?

4. Kann die in Bremen erfolgte Koppelung ausschließlich mit dem Grundschullehramt zu einem sonderpädagogischen Lehramt führen, das auch die Jahrgänge 6 – 10 umfasst?

Wenn die Fragen 2 bis 4 nicht zufrieden stellend beantwortet werden können, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass mit einem solchen Bremischen Abschluss der Einstieg in die sonderpädagogischen Referendariate anderer Bundesländer nicht gesichert werden kann, was die Gutachtergruppe als äußerst problematisch ansieht.

4. Schulpraktischen Studien

Die bisherigen fünf Praktika sind in der neuen Studienstruktur auf drei Praktika reduziert worden, einmal um längere Praxisphasen zu ermöglichen, aber auch, um besser mit Prüfungen und Auslandsaufenthalten kompatibel zu sein. Hiermit trägt die Universität Bremen auch der Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung Rechnung, die Kombination von Auslandsaufenthalten und Praktika zu überprüfen und ggf. zu verändern. Die Gutachtergruppe begrüßt den neuen Ansatz ausdrücklich, da das Absolvieren von fünf Praktika neben den organisatorischen Problemen für die Studierenden sicher auf Kosten der Effizienz dieser Phasen gingen, in denen wichtige Berufserfahrungen gemacht werden sollen. Durch Zielsetzungen und Aufteilung der Praktika in der neuen Studienstruktur werden sie nach Meinung der Gutachter zu einer angemessenen Einführung in die gewählte Profession der Studierenden.

Das erste Praktikum findet als Orientierungspraktikum im zweiten Semester statt. Es dient dazu, die Rolle als Lehrer bzw. Lehrerin zu erkunden, das eigene Professionsverständnis zu entwickeln und Fragestellungen für das weitere Studium abzuleiten. Die Prüfung für dieses Modul erfolgt in Form eines Praktikumsberichtes.

Das zweite Praktikum ist ausgerichtet auf die Ermöglichung fachdidaktischer Erfahrungen. Eingebettet soll dieses Praktikum in fachdidaktische Module an der Universität sein, vor Ort sollen Mentoren und Mentorinnen die Studierenden beraten und ihnen erste Unterrichtsversuche in ihren Fächern ermöglichen. Die Prüfungen zu diesem Praktikum sind verbunden mit dem Modul, in das das Praktikum an der Universität eingebunden ist. Das Praktikum soll zwischen dem 5. und 6. Semester stattfinden.

Das dritte Praktikum ist das Praxissemester im dritten Semester des Masterstudienganges. Über ein Semester hinweg bietet es die Möglichkeit, das theoretische Wissen und die Fallerfahrungen miteinander zu verbinden, das Praxiswissen zu erweitern und kritisch zu reflektieren, die eigene Unterrichtserfahrung zu vertiefen und am Schulleben teilnehmen zu können. An der Universität

wird dieses Praktikum durch Module in den Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Grundlage für die Prüfung ist ein Portfolio.

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) an der Universität Bremen mit dem ihr zugehörigen Praxisbüro übernimmt die Organisation. Das Praxisbüro sorgt auch dafür, dass es zu keiner Überlastung einzelner Schulen kommt.

Inhaltlich werden die Praktika durch den Fachbereich Erziehungswissenschaft (Orientierungspraktikum und Praxissemester), die einzelnen Fächer (fachdidaktisches Praktikum und Praxissemester) ausgestaltet. Die Fächer können auch mit Kooperationsschulen Praxiselemente abstimmen.

Die Funktion des ZfL ist nicht allein auf die Organisation beschränkt. Im Rahmen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Lehrerbildung hat es wichtige Aufgaben:

- Es wirkt mit in inneruniversitären Beratungsprozessen, die die Lehrerbildung betreffen.
- Es evaluiert die Lehrerbildung im Rahmen des gesamten Qualifikationsmanagements der Universität und überprüft somit auch die Qualität des Praktikums. Die zu evaluierenden Fragekomplexe betreffen die Vorbereitung und Durchführung der Praktika, die Bedingungen und die Betreuung an den Schulen und die Erreichung der konzipierten Ziele.
- Es ist verantwortlich für die operative Umsetzung der schulischen Praxisphasen und der Koordination mit dem Referendariat als drittem Ausbildungsabschnitt.
- Es entwickelt kompetenzorientierte Standards für die Lehrerbildung in Absprache mit den Fächern, gibt Empfehlungen an die Fachbereiche zur Verbesserung des Lehramtsstudiums und fördert Forschungsvorhaben im Rahmen der Schulbegleitforschung.
- Es wird angehört bei Berufungen auf fachdidaktisch ausgerichtete Professuren.

Die Gutachtergruppe bewertet die neue Struktur der Praktika, deren Zielstellung und die Organisation als sinnvoll und generell als durchführbar. Allerdings begründet sich die Bewertung ausschließlich auf einem Konzept, welches bisher noch nicht durchgeführt und erprobt werden konnte. Daher empfehlen die Gutachter in der Weiterentwicklung der Studiengänge besonders auf folgende Punkte zu achten:

1. Die Zahl der vorhandenen Praxisplätze sollte kritisch überprüft werden, da die Zahl der Studierenden in den nächsten Jahren stark ansteigen wird durch den Doppeljahrgang der Abiturienten und die Aussetzung des Wehrdienstes und da die Praktika in anderen Bundesländern nicht abgeleistet werden können. Die der Kommission genannten Zahlen könnten dabei überschritten werden.

2. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden, d.h. die Schulen sollten in die fachdidaktischen und pädagogischen Überlegungen der Fachbereiche direkt mit einbezogen werden. Eine wirksame Einführung in die Praxis ist nur gewährleistet, wenn pädagogische und fachdidaktische Vorstellungen von Universität und Schule im direkten Dialog aufeinander abgestimmt werden. Im jetzigen Modell übernimmt das allein das Landesinstitut für Schule mit einem Qualifizierungsprogramm für Mentorinnen und Mentoren.
3. Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität eingebunden werden. Das bedeutet, dass das ZfL, das die Studierenden und die Dozenten befragt, die Mentoren an den Schulen in den Qualitätszirkel mit aufnimmt, umso Brüche zwischen schulischer und universitärer Ausbildung erfassen zu können und mit der Entwicklung neuer Formen der Zusammenarbeit darauf zu antworten.

5. Geschlechtergerechtigkeit/ Familienfreundlichkeit/ Nachteilsausgleich

Die Universität Bremen hat zurzeit verschiedene Diversity Projekte:

1. Der Campus als multikultureller Begegnungsort der Stadt

(<http://www.uni-bremen.de/international.html>)

2. Für die Entwicklung einer Kultur der Kooperation und Beteiligung

(www.personalentwicklung.uni-bremen.de)

3. Entwicklung von familienfreundlichen Studienbedingungen, Sensibilisierung von Führungskräften für unterschiedliche Lebenslagen und Unterstützung einer Entwicklung neuer Rollen- und Entscheidungsmuster (www.familie.uni-bremen.de)

4. Zentrum für Gender Studies (www.zgs.uni-bremen.de)

5. Bremer Institut für Kulturforschung (www.kultur.bik.uni-bremen.de) sowie das

Kompetenzzentrum Frauen in Naturwissenschaft und Technik (www.meta.uni-bremen.de)

Die Gutachtergruppe hat erfahren, dass das Thema Diversity an der Universität Bremen für die Universitätsleitung eine hohe Relevanz hat. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass die Universität sehr bemüht ist, die Studierbarkeit und den Studienerfolg für die zunehmend heterogene Studierendenschaft zu sichern. In der Charta der Vielfalt, die die Universitätsleitung 2009 unterzeichnet hat, ist die Absicht, chancengerecht mit unterschiedlichen Lagen der heterogenen Studierendengruppe zu verfahren, festgeschrieben. Es ist ein detaillierter Katalog von

Maßnahmen für Studierende erstellt worden, der von einem vielfältigen Angebot an Schnuppermaßnahmen für Studieninteressierte bis hin zur Gründung eines Promotionszentrums reicht.

Mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen werden Studierende mit Migrationshintergrund, ausländische Studierende, Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Studierende mit Kind und familiären Verpflichtungen, Studierende, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, Studierende ohne Abitur und Studierende in Fächern, die geschlechterdominant besetzt sind und Studierende mit der Zugehörigkeit zu bestimmten Glaubensgemeinschaften gefördert.

Die Universität Bremen fördert durch Schulungen von Multiplikatorinnen und Führungskräfte die Sensibilisierung für Diversity im Bereich der Lehre und des Studiums. Es wird eine überzeugende Sicherung der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der genannten Konzepte vorgelegt. Besonders überzeugend ist die Initiative, auch Männer zu ermutigen in die Grundschule als Lehrer zu gehen.

Trotz der genannten Anerkennung weist die Gutachtergruppe auf folgenden Kritikpunkt hin und spricht sich hinsichtlich der zukünftigen Erweiterung der Familienfreundlichkeit dafür aus, das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität Bremen gleichermaßen für Studierende und Hochschulangehörige stärker auszubauen.

6. Studierbarkeit

6.1 Zeitfensterregelungen

Die Universität Bremen koordiniert die Studiengänge und das Lehrangebot mit Hilfe von Zeitfenstern und Einteilung der Fächer in Fächergruppen, um ein überschneidungsfreies Studieren zweier Fächer in den Bachelor- bzw. Lehramtsstudiengängen zu ermöglichen. Diese Regelung soll auch nach der Umstellung der Studiengänge beibehalten werden. Die Umstellung macht es jedoch nötig, dass auch die Zeitfenster und die Fächergruppen gegebenenfalls umstrukturiert werden. Die Planungen dazu waren zur Zeit der Erstellung der Dokumentation der Universität noch nicht so weit, dass sie in den Unterlagen schon erläutert werden konnten. Die Universität lieferte dazu Unterlagen nach, die den jetzigen Stand und die geplante Situation darstellt. Die Schwierigkeit bei der Planung liegt darin, die Studierenden in ihrer Fächerwahl möglichst nicht einzuschränken und trotzdem größtmögliche Flexibilität zu bewahren.

Zur neuen Zeitfensterregelung hat die entsprechende Arbeitsgruppe drei verschiedene Vorschläge entwickelt, wie eine solche neue Struktur aussehen könnte. Diese befinden sich gerade in der Abstimmung der Studiendekane der Universität. Bei einer Begutachtung der Fachcluster sollte darauf geachtet werden, wie die Zeitfensterregelung in den einzelnen Fachbereichen umgesetzt wird. Nach Aussage der Studierenden stellt die Zeitfensterregelung jedoch kaum Probleme dar, da viele Fachbereiche den Studierenden z.B. durch Aufheben von Zugangsvoraussetzungen zu

Modulen entgegen gekommen seien, um das Studium innerhalb eines Faches (und der relativ starren äußeren Struktur) zu flexibilisieren. Probleme können und würden lediglich auftreten, wenn Fächer aus der gleichen Fächergruppe studiert werden, die dann notwendiger Weise im gleichen Fenster liegen. Die Universität Bremen weist schon bei der Bewerbung bzw. in der Studienberatung auf die Zeitfensterregelung hin und bespricht die möglichen Konsequenzen einer Fächerwahl aus der gleichen Fächergruppe.

Bei den Fächergruppen wird es nach Aussage der Programmverantwortlichen nur wenige Änderungen geben. Die Umstrukturierung des Grundschullehramts z.B. macht dies aber nötig, um die Fächer im Primarlehramt besser miteinander kombinieren zu können. So werden z.B. die beiden Fächer Elementarmathematik und Deutsch, die nach neuer Prüfungsordnung nun beide studiert werden müssen, nicht beide in der gleichen Fächergruppe liegen. Auch hier stellt die Universität zwei Vorschläge vor.

Die Einteilung in Fächergruppen ist an sich sinnvoll und wohl unumgänglich. Allerdings sollte die Universität noch einmal überprüfen, ob sich die jetzige Zusammenstellung der Fächergruppen bewährt hat und sie diese beibehält. Denn aus den Unterlagen wird ersichtlich, dass gelegentlich auch affine Fächer in der gleichen Gruppe liegen, was z.B. die Kombination von Mathematik und den Wirtschaftswissenschaften erschwert.

6.2 Auslandssemester

Nach Aussage der Studierenden führt ein Auslandssemester, das in vielen Studiengängen verpflichtend ist, in der Regel zu einer Verlängerung der Studienzeit. Dies führe wegen des meist zweisemestrigen Turnus der Veranstaltungen zu einer Verlängerung von bis zu einem Jahr. Für Lehramtsstudierende stellt sich zudem das Problem, in den Semesterferien meist Schulpraktika absolvieren zu müssen, die mit einem geplanten Auslandssemester kollidieren. Die Studierenden begrüßen daher die Reduzierung der Praktika, sehen das größte Problem allerdings darin, dass die Leistungen, die im Auslandssemester erbracht werden, oft nicht genügend bzw. gar nicht auf ihr Studium an der Heimuniversität angerechnet würden.

Die Universität Bremen hat sich der Kritik der Studierenden angenommen und Qualitätsempfehlungen und –richtlinien für die Planung und Organisation der Studiengänge veröffentlicht, die die Mobilität der Studierenden sichern sollen. Studiengänge, die einen Auslandsaufenthalt vorschreiben, müssen z.B. gewährleisten, dass dieser sich nicht mit den Schulpraktika überschneidet. Außerdem empfiehlt die Universität eine großzügige Anrechnung von Studienleistungen, die an der Partneruniversität erbracht worden sind. Dies ist unerlässlich, wenn eine deutliche Verlängerung der Studienzeit verhindert werden soll. Mit diesen übergreifenden Qualitätsrichtlinien setzt die Universität Bremen außerdem zwei Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung um. Hier wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, die Struktur der Studiengänge

zu flexibilisieren um ein Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Außerdem wurde die Kombination und der Ablauf der schulpraktischen Studien und einem notwendigen Auslandsaufenthalt kritisiert. Mit den angesprochenen Neuerungen und der Einigung auf gemeinsame Standards bzgl. der Auslandsaufenthalte scheint die Universität Bremen einen richtigen und notwendigen Schritt unternommen zu haben.

In der Begutachtung der einzelnen Fächer sollte dennoch überprüft werden, ob die Fachbereiche sich an den Qualitätsempfehlungen orientieren, da es trotz eines Aufenthalts im Ausland oder an einer anderen innerdeutschen Universität möglich sein sollte, das Studium in Regelstudienzeit zu absolvieren.

6.3 Prüfungssystem

Die Universität Bremen hat für die hier vorliegenden Studiengang sog. Rahmenprüfungsordnungen festgelegt, in der allgemeine Bestimmungen zu Prüfungsformen, Durchführung von Prüfungen und zur Benennung der Prüfenden festgelegt wurden. Ergänzt wird dieser allgemeine Teil durch die fachspezifischen Prüfungsordnungen der einzelnen Fächer. Für diese Ordnungen wurden einheitliche Muster an die Fächer herausgegeben, um die Prüfungsverwaltung zu vereinfachen und den Studierenden größtmögliche Transparenz zu gewähren.

Die Studierenden begrüßen die Umstrukturierung der Studiengänge, da für sie einer der Hauptmängel des alten Systems die sehr hohe Prüfungslast war, die nun reduziert werden soll. Bei der Begutachtung der Fachprogramme sollte daher überprüft werden, ob die einzelnen Fächer auch hier die Empfehlungen der Universität zur „Förderung von Flexibilität im Studium“ (Qualitätsempfehlung Nr. 3) beachten. Die Studierenden wiesen außerdem darauf hin, dass es z.T. große Unterschiede zwischen den einzelnen Fachbereichen gibt was die Vielfalt an Prüfungsformen und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium betrifft, in dem die Abschlussarbeit vorgestellt wird. Auch hierauf sollte bei der Begutachtung der Fachcluster geachtet werden.

6.4 Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden

Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Universitätsleitung das Gespräch mit der Studierendenvertretung und den Fachschaften sucht. Die Studierenden bestätigten im Gespräch, dass sie in den Gremien der Fachbereiche sehr gut eingebunden sind und die Leitungen der Fachbereiche und der Universität Kritikpunkte der Studierenden ernst nehmen und versuchen diese umzusetzen.

6.5. Transparenz

In der erstmaligen Akkreditierung wurde verstärkt darauf hingewiesen, dass alle notwendigen Informationen über die Studienbedingungen und die Struktur der Studiengänge unverzüglich den Studierenden veröffentlicht und zugänglich gemacht werden sollten. In der aktuellen Begutachtung wurden erneut Gespräche mit Vertretern der Studierenden geführt, die zu diesem Thema durchweg positive Erfahrungen anführten. Die studienorganisatorischen Dokumente finden sich auf der Homepage der Universität, das Zentrum für Lehrerbildung sowie das Prüfungsamt bieten eine gute Anlaufstelle für Rückfragen und die zentrale Studienberatung würde ebenfalls wichtige Informationen bereit halten.

7. Qualitätsmanagement

7.1 generelles Qualitätsverständnis an der Universität Bremen

Die Universität Bremen beschreibt in der vorliegenden Selbstdokumentation, dass in der Zeit seit der erstmaligen Akkreditierung verstärkt an der Etablierung einer Qualitätskultur gearbeitet wurde. Die einzelnen Prozesse wurden in einem sog. „Qualitätskreislauf Lehre“ zusammengefasst und setzten sich aus der Auswertung der Lehrevaluation, dem Abgleich mit den Zielen der Studiengänge, der Diskussion über die Ergebnisse und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung sowie der Dokumentation der Maßnahmen zusammen. Der Akademische Senat hat sich in verschiedenen Gesprächen auf gemeinsame Prinzipien, Grundsätze und Verfahrensrichtlinien geeinigt, deren Umsetzung in einer Ordnung für ein Qualitätsmanagement für Lehre und Studium geregelt ist.

Die Gutachtergruppe hat des Weiteren geprüft, wie mit den Ergebnissen im Qualitätsmanagementsystem umgegangen wird. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass in den einzelnen Fachbereichen Qualitätszirkel eingesetzt wurden. Eine Lernplattform ermöglicht die Bereitstellung von online-basierten Evaluationsbögen für alle Studierende, mit denen sie ihre Veranstaltungen evaluieren können. An der Universität sind alle Fachbereiche aufgefordert zu entscheiden, ob und wie die dort lehrenden Dozenten evaluiert werden. Nicht immer werden die online bereitgestellten Evaluationsinstrumente genutzt, sondern eigene Verfahren entwickelt.

7.2 Qualitätssicherung in der Lehrerbildung

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) hat übergeordnete Aufgaben im Qualitätsmanagement, untersucht die Praktikumsituation, es ist dort geplant, eine Absolventenstudie durchzuführen und es wurde für die gesamte Universität eine Evaluationsatzung verabschiedet, in der die Rolle des ZfL

einbezogen wurde. Es wurden zudem Qualitätsrichtlinien für die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland aufgestellt.

Die Gutachtergruppe hat sich gefragt, wie das Qualitätsmanagement in die schulpraktischen Studien bzw. in die Praktikumsphase an den Schulen eingebunden wird. Bisher scheint keine systematische Rückmeldung aus den Schulen implementiert zu sein. Zurzeit beginnt jedoch eine stärkere Verknüpfung des ZfL mit dem Landesinstitut für Schule (LIS), an dem die Mentoren, die in den Schulen die auszubildenden Lehramtsstudierenden in ihren Schulpraktika betreuen, ausgebildet werden. Da aus den Schulen Vertreter in der „AG Schulpraktische Studien“ am ZfL sitzen, um hier gemeinsame Betreuungs- und Praktikumskonzepte zu entwickeln, sollte geprüft werden, ob und wie die Mentoren in die Qualitätssicherung einbezogen werden können. Daher spricht die Gutachtergruppe den Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus, zu prüfen, ob die Fachbereiche und das ZfL im Sinne der zentral vorgegebenen Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren auch in der Praktikumsphase an den Schulen implementieren.

Ergebnis**8. Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission**Ziele:

Die Gutachtergruppe spricht sich für die folgende Auflage aus:

1. Für die Masterstudiengänge Gymnasium/ Oberschule und Grundschule müssen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbildes formuliert werden.

Praktika:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

1. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden.
2. Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität (bzw. in ein Evaluationsverfahren) eingebunden werden.

Familienfreundlichkeit:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlung aus:

1. Das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität sollte gleichermaßen für Studierenden und Hochschulangehörige ausgebaut werden.

Studierbarkeit:

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

1. Im Hinblick auf die Zeitfensterregelung sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft werden, ob sich die Zusammenstellung der einzelnen Fächergruppen bewährt.
2. Es sollte geprüft werden, ob die universitätsweiten Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland Anwendung finden und sich bewähren.

2. Hinweise an die Gutachter der FachclusterKonzept:

Die Gutachtergruppe spricht folgenden Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.

Sonderpädagogik/ Inklusiv Pädagogik:

Die Gutachtergruppe spricht folgende Hinweise an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob das neue Konzept Anschlussmöglichkeiten für Masterabsolventen in anderen Bundesländern ermöglicht (Konformität des Bremer Konzepts mit KMK-Vorgaben)
2. Es sollte geprüft werden, ob das Angebot von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, bei ca. 20-40 Studienanfängern pro Jahr langfristig tragfähig ist.

Qualitätsmanagement:

Die Gutachtergruppe spricht folgenden Hinweis an die Gutachter der Fachcluster aus:

1. Es sollte geprüft werden, ob die Fachbereiche im Sinne der zentral vorgegeben Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren implementiert haben.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses stellt die Akkreditierungskommission einstimmig auf ihrer Sitzung am 28. Juni 2011 das folgende Ergebnis fest:

Empfehlungen:

- Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und den Schulen, in denen Praktika stattfinden sollte langfristig systematisiert werden.
- Die Mentoren, die die Studierenden im Praktikum in der Schule begleiten, sollten ebenfalls in das Qualitätsmanagement der Universität (bzw. in ein Evaluationsverfahren) eingebunden werden.
- Das Kindertagesbetreuungsangebot an der Universität sollte gleichermaßen für Studierenden und Hochschulangehörige ausgebaut werden.
- Im Hinblick auf die Zeitfensterregelung sollte in der Weiterentwicklung der Studiengänge geprüft werden, ob sich die Zusammenstellung der einzelnen Fächergruppen bewährt.
- Es sollte geprüft werden, ob die universitätsweiten Qualitätsempfehlungen zur Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland Anwendung finden und sich bewähren.

Hinweise an die Gutachter der Fachcluster:

- Es sollte geprüft werden, ob im Fachangebot Elementarmathematik die grundschulspezifischen mathematischen Inhalte enthalten sind.
- Es sollte geprüft werden, ob die Fachbereiche im Sinne der zentral vorgegeben Qualitätsstandards systematische Qualitätssicherungsverfahren implementiert haben.

Hinweise für den Bereich Sonderpädagogik/ Inklusive Pädagogik:

- Es sollte geprüft werden, ob das neue Konzept Anschlussmöglichkeiten für Masterabsolventen in anderen Bundesländern ermöglicht (Konformität des Bremer Konzepts mit KMK-Vorgaben)
- Es sollte geprüft werden, ob das Angebot von vier sonderpädagogischen Fachrichtungen, bei ca. 20-40 Studienanfängern pro Jahr langfristig tragfähig ist.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Entscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen:

- Für die Masterstudiengänge Gymnasium/ Oberschule und Grundschule müssen übergeordnete Zielstellungen bspw. im Sinne eines Leitbildes formuliert werden.

Begründung:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme das Profil des Lehramtsstudium Gymnasium /Oberschule unter Verweis auf die Fächer (S. 2) heraus, desgleichen die senatorische Behörde in ihrer Stellungnahme (S. 7). Ein Leitbild (oder ein übergeordnetes Ziel) zu formulieren, entspricht nach Auffassung der senatorischen Behörde den klassischen Qualitätsentwicklungszirkeln und ist aus deren Sicht konsequent und nachvollziehbar. Der Unterschied zwischen den beiden Lehramtsstudiengängen ist klar erkennbar. Daher kann die Auflage entfallen.